

Aus- und Weiterbildung im Bereich Banken, Finanz- planung und Versicherungen

Dieser Ratgeber befasst sich mit den verschiedenen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in den Bereichen Banken, Finanzplanung und Versicherungen. Es werden verschiedene Wege aufgezeigt – vom Zertifikatslehrgang bis hin zum Nachdiplomstudium. Ausserdem erhalten Sie einen Überblick über das Schweizer Bildungssystem (Bildungsbereiche und -stufen, Zulassungsbedingungen, Anerkennung von Diplomen usw.).



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|--------|---|----|
| 1. | Of Money and Men..... | 5 |
| 1.1. | Was tun Banken? | 6 |
| 1.2. | Was tun Versicherungen? | 6 |
| 1.3. | Was ist Finanzplanung und Anlage- und Vermögensberatung?..... | 6 |
| 1.4. | Wo arbeiten Personen, die sich mit Finanz- und Versicherungsfragen beschäftigen? | 6 |
| 1.5. | Welche Eigenschaften sollte man für eine Stelle in den Bereichen Banken, Finanzplanung und Versicherungen mitbringen? | 7 |
| 2. | Übersicht Aus- und Weiterbildung | 8 |
| 3. | Berufsbilder nach Lehrgängen | 9 |
| | <i>A Bank</i> | |
| 3.1. | Bankwirtschafter/in HF | 9 |
| 3.2. | Betriebsökonomie FH, Vertiefung in Banking and Finance..... | 9 |
| | <i>B Anlage- und Vermögensberatung</i> | |
| 3.3. | Vermögensberater/in mit eidg. Fachausweis (Berater/in Wealth Management)..... | 10 |
| 3.4. | Eidg. dipl. Finanz- und Anlage-Experte/-in | 10 |
| 3.5. | Eidg. dipl. Finanzanalytiker/in und Vermögensverwalter/in..... | 11 |
| | <i>C Finanzberatung/Finanzplanung</i> | |
| 3.6. | Finanzberater/in mit IAF-Diplom | 12 |
| 3.7. | Finanzplaner/in mit eidg. Fachausweis..... | 13 |
| 3.8. | Techniker/in in Finanzmarktoperationen mit eidg. Fachausweis..... | 14 |
| 3.9. | Eidg. dipl. Experte/in in Finanzmarktoperationen..... | 14 |
| 3.10. | Eidg. dipl. KMU-Finanzexperte/-in | 15 |
| | <i>D Privatversicherung</i> | |
| 3.11. | Versicherungsfachmann/-frau mit eidg. Fachausweis..... | 15 |
| 3.12. | Versicherungswirtschafter/in HF..... | 16 |
| | <i>E Sozialversicherung</i> | |
| 3.13. | Sachbearbeiter/in Sozialversicherung mit edupool-Diplom | 17 |
| 3.14. | Krankenversicherungsfachmann/-frau mit eidg. Fachausweis | 17 |
| 3.15. | Sozialversicherungsfachmann/-frau mit eidg. Fachausweis..... | 18 |
| 3.16. | Eidg. dipl. Experte/-in für berufliche Vorsorge (ehemals Pensionsversicherungsexperte/-in) | 18 |
| 3.17. | Eidg. dipl. Krankenversicherungs-Experte/-in | 19 |
| 3.18. | Eidg. dipl. Pensionskassenleiter/in | 19 |
| 3.19. | Eidg. dipl. Sozialversicherungs-Experte/-in..... | 20 |
| 4. | Übersicht der Master- und Nachdiplomstudiengänge..... | 21 |
| 4.1. | Nachdiplomstudiengänge NDS HF an höheren Fachschulen | 21 |
| 4.2. | Nachdiplomstudiengänge MAS und -kurse CAS an Fachhochschulen..... | 21 |
| 4.3. | Konsekutive Masterstudiengänge an Fachhochschulen | 22 |
| 4.3.1. | MSc Master of Science in Banking and Finance..... | 22 |

| | | |
|--------|---|----|
| 5. | Das Schweizer Bildungssystem..... | 23 |
| 5.1. | Gegenstand und Akteure | 23 |
| 5.2. | Bildungsstufen und Bildungsbereiche..... | 23 |
| 5.2.1. | Primarstufe und Sekundarstufe I..... | 25 |
| 5.2.2. | Sekundarstufe II (Lehre, Mittelschulen)..... | 25 |
| 5.2.3. | Tertiärstufe und nichtformale, berufsbezogene Weiterbildung | 25 |
| 5.3. | Anerkennung von Abschlüssen und Titeln..... | 26 |
| 5.3.1. | Eidgenössisch anerkannte Abschlüsse und ihre Merkmale | 26 |
| 5.3.2. | Abschlüsse mit Institutionsanerkennung, Verbandsanerkennung oder..... ohne Anerkennung | 26 |
| 5.4. | Anschlussfähig, durchlässig und integrativ | 26 |
| 5.5. | Link zu weiteren Informationen | 27 |
| 6. | Nachholbildung für Erwachsene auf Sekundarstufe I und II..... | 28 |
| 6.1. | Regulären Schulabschluss nachholen | 28 |
| 6.1.1. | Sekundarschulabschluss | 28 |
| 6.1.2. | Gymnasiale Matura oder Berufsmaturität | 28 |
| 6.2. | Lehrabschluss EFZ oder EBA nachholen | 29 |
| 6.2.1. | Direkt zur Abschlussprüfung | 29 |
| 6.2.2. | Validierung von Bildungsleistungen..... | 29 |
| 6.2.3. | Verkürzte betriebliche Lehre..... | 29 |
| 6.2.4. | Lehre auf schulischem Weg (SOG) | 29 |
| 7. | Tertiärstufe und nichtformale Weiterbildung: Abschlüsse und Zulassungsbedingungen..... | 30 |
| 7.1. | Nichtformale Weiterbildungen | 30 |
| 7.2. | Formale Weiterbildung: Höhere Berufsbildung | 30 |
| 7.2.1. | Berufsprüfung BP und Höhere Fachprüfung HFP..... | 30 |
| 7.2.2. | Höhere Fachschulen HF | 32 |
| 7.2.3. | Unterschiede zwischen BP / HFP und HF..... | 33 |
| 7.3. | Hochschulen..... | 33 |
| 7.3.1. | Die Hochschullandschaft Schweiz..... | 33 |
| 7.3.2. | Bachelor- und Master-Studiengänge | 33 |
| 7.3.3. | PhD (Doktorat) | 35 |
| 7.3.4. | Unterschiede zwischen Höheren Fachschulen und Fachhochschulen | 35 |
| 7.3.5. | Unterschiede zwischen Fachhochschulen und universitären Hochschulen | 35 |
| 7.3.6. | Nachdiplomstudiengänge: MAS, DAS, CAS | 36 |

Text: Content-Team Modula AG

Redaktionelle Leitung: Stefan Schmidlin, Modula AG

Quellen: Website des schweizerischen Sekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home.html), Website www.berufsberatung.ch (offizielles schweizerisches Informationsportal der Studien-, Berufs- und Laufbahnberatung) sowie Websites und anderweitige Informationen der Berufsverbände und Bildungsanbieter.

Letzte Aktualisierung: August 2022



Mit [Ausbildung-Weiterbildung.ch](https://www.ausbildung-weiterbildung.ch) sofort zum richtigen Lehrgang und zur richtigen Schule

Lohnt sich eine Weiterbildung für mich?

- Arbeitsmarktstudien | Lohnstudien | Karriere-Ratgeber «So finanzieren Sie Ihre Weiterbildung richtig»

Welches ist für mich der richtige Lehrgang?

- Bildungsberatung | Selbsttests zum Thema eigene Berufung finden | Kurs- und Lehrgangsbewertungen | Selbsttests «Welcher Lehrgang ist für mich geeignet?» | Info-Grafik «Bildungssystem Schweiz» | Erfolgsstories und Erfahrungsberichte von Absolventen

Welches ist für mich die richtige Schule?

- Ratgeber «So entscheiden Sie sich für den richtigen Bildungsanbieter» | Checkliste | Schulberatung

Hier findest du eine Übersicht über die verschiedenen Entscheidungshilfen von [Ausbildung-Weiterbildung.ch](https://www.ausbildung-weiterbildung.ch): www.ausbildung-weiterbildung.ch/Bildungshilfe

1. Of Money and Men

Woran denken Sie, wenn die Begriffe «Bank», «Finanzplanung» und «Versicherung» fallen? Vielleicht an Ihr Konto, an Ihr Budget oder die Krankenkassen-Prämien. Vermutlich fällt Ihnen noch viel mehr ein, denn sowohl Banken als auch Versicherungen begleiten uns sozusagen auf unserem Lebensweg. Viele Eltern oder Grosseltern eröffnen zum Beispiel zur Geburt eines Kindes ein Konto, das dann zum 18. Geburtstag überreicht wird. So kommt schon ein kleines Kind, wenn auch unbewusst, mit der Bank und Geld in Berührung. Dieser Kontakt wird im Laufe des Lebens ausgeweitet. Wir verdienen Geld und zahlen dies auf ein Konto ein oder legen es in Aktien oder Obligationen an.

Möchten wir ein Haus kaufen, so nehmen wir mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Hypothek auf. Auch stellt sich bald die Frage nach einer Absicherung für den Lebensabschnitt nach der Pension. Viele Menschen eröffnen deshalb ein Säule-3a-Konto, also ein Vorsorgekonto. Dieses Säule-3a-Konto kann sowohl bei einer Bank als auch bei einer Versicherung eröffnet werden. Auch Versicherungen sind ein wichtiger Bestandteil unseres Lebens. Spätestens dann, wenn wir Geld verdienen, werden Beiträge an die erste und zweite Säule bezahlt, die ebenfalls einen sor-

genfreien Lebensabend gewähren sollen. Neben der Sozialversicherung und der beruflichen Vorsorge gibt es aber noch weitere Versicherungsarten, von denen die Krankenkasse sogar obligatorisch ist. Um nur noch ein letztes Beispiel zu nennen: So, wie wir uns bei einer Krankenversicherung gegen Krankheit, Tod und Invalidität versichern können, so versichern wir auch unseren Haushalt, unser Auto usw. Diese bei weitem nicht erschöpfende Aufzählung hat verdeutlicht, dass Banken und Versicherungen sowie die damit zusammenhängende Finanzplanung nicht mehr aus unserem Leben wegzudenken sind. Banken und Versicherungen haben mit Geld zu tun – und, wie der an John Steinbecks Buch angelehnte Titel («Of Mice and Men» oder eben «Of Money and Men») besagt, mit Menschen. Und zwar mit uns und auch mit denjenigen Menschen, die in Versicherungen und Banken arbeiten. Von ihnen erwarten wir unter anderem, dass sie unser Geld sinnvoll und weitsichtig anlegen und verwalten. Zudem sollen sie uns bei Versicherungsfragen kompetent Auskunft erteilen und uns den richtigen Versicherungsschutz anbieten. In Schadensfällen sollen sie schnell und unbürokratisch handeln. Dies bedingt, dass Finanz-, Bank- und Versicherungsfachleute über fundierte Kenntnisse in ihrem Fachgebiet verfügen. Sie



sollen auch die Zusammenhänge in den internationalen Kapitalmärkten oder im Sozialversicherungssystem der Schweiz erkennen und daraus die richtigen Massnahmen ableiten, so dass das ihnen anvertraute Vermögen jederzeit sicher angelegt oder der Versicherungsschutz stets gewährleistet ist. Nur so können sie ihre Aufgabe erfüllen und sowohl dem Menschen als auch dem Vermögen gerecht werden.

Obwohl Banken und Versicherungen wichtige Institutionen in unserer Umgebung sind, fallen sie nicht immer positiv auf. So geben zum Beispiel hohe Prämien Anlass zu Diskussionen, vor allem bei den Krankenversicherungen. Auch stellt die AHV ein Problem dar, welches Sozialversicherungs-Experten/-innen herausfordert. Die Reformvorlage AHV 21 wird zur Zeit von der Regierung diskutiert und hat das Ziel, das finanzielle Gleichgewicht der AHV bis 2030 zu sichern und das Leistungsniveau der Altersvorsorge zu erhalten. Bei den Banken geben vor allem Fusionen, Umstrukturierungen sowie auch Entlassungswellen zu reden. Auch haben Vermögen unbekannter Herkunft und Nummernkonti dem Image besonders grosser Schweizer Banken geschadet. Hier ist es wichtig, dass verantwortungsbewusste Führungskräfte Gegensteuer geben und sich für eine ethische und nachhaltige Finanzpolitik einsetzen, denn es ist wichtig, dass die Bevölkerung das Vertrauen in wichtige Institutionen wie Banken und Versicherungen nicht verliert.

1.1. Was tun Banken?

Banken bieten eine ganze Palette von Dienstleistungen an, die hier nicht alle aufgezählt werden können. Für den Privatkunden, die Privatkundin ist die Bank der Ort, wo er sich in Bezug auf seine Geldgeschäfte beraten lässt. Zudem befinden sich dort seine Gehalts- und Sparkonti. Vielleicht hat er/sie zusätzlich eine Hypothek und/oder sein/ihr Geld in Aktien, Obligationen usw. angelegt. Auch grössere Kunden/-innen legen in der Bank ihr Geld an, oft auch in Aktien und Obligationen. Es versteht sich von selbst, dass Banken also auch Börsengeschäfte tätigen. Weiter betreiben Banken Vermögensverwaltung, sowohl kleiner Anleger/-innen als auch grösserer Kunden/-innen, und bieten in diesem Zusammenhang fundierte Finanzberatungen an. Last but not least, prüfen und gewähren Banken Kreditbegehren (z.B. Hypotheken, aber auch oft Kredite für Firmen) und Finanzierungen bei Firmenzusammenschlüssen.

1.2. Was tun Versicherungen?

Auch hier ist es nicht möglich, alle Dienstleistungen erschöpfend zu erläutern. Krankenversicherungen und Privatversicherungen versichern Menschen gegen Krankheit, Tod und Invalidität (was u.a. für die hinterbliebene Familie sehr wichtig ist) bzw. zum Beispiel gegen Schäden im Haushalt oder an Gegenständen Dritter. In diesem Zusammenhang muss grundsätzlich zwischen Lebens- und Sachversicherungen unterschieden werden. Um ihren Aufgaben nachkommen zu können, ermitteln Kranken- und Privatversicherungen den optimalen Versicherungsschutz für den Kunden, die Kundin und behandeln Schadensfälle. Die Sozialversicherung hingegen ist ein wichtiger Pfeiler im Schweizer Sozialsystem; sie besteht u.a. aus der AHV und IV, d.h. der ersten Säule. Hier ist es wichtig, dass die Sicherheit der Gelder jederzeit gewährleistet ist. Dies gilt auch für die berufliche Vorsorge, d.h. für Pensionskassen, welche die Gelder aus der zweiten Säule anlegen und verantwortungsbewusst verwalten sollen.

Schliesslich muss in diesem Zusammenhang natürlich noch die dritte Säule, das private Sparen, erwähnt werden; Sparen-3a-Konti werden sowohl von Versicherungen als auch von Banken angeboten.

1.3. Was ist Finanzplanung und Anlage- und Vermögensberatung?

Finanzplanung bedeutet die Analyse von Einnahmen und Ausgaben und die daraus resultierende optimale Anlage des Vermögens. Finanzberater oder -planer/innen stehen stets in Kontakt mit dem Kunden, der Kundin (Private oder Unternehmer) und gehen auf dessen/deren Wünsche ein. Manche Kunden/-innen lieben das Risiko und wählen deshalb riskantere Anlagen, andere setzen mehr auf Sicherheit. Bei der Finanzplanung wird also in Zusammenarbeit und unter Einbezug aller Anlage-Möglichkeiten diejenige Anlage ausgearbeitet, die optimal auf den Kunden, die Kundin und seine/ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist. Anlage- und Vermögensberatung ist aber auch integraler Teil von Banken und Versicherungen.

1.4. Wo arbeiten Personen, die sich mit Finanz- und Versicherungsfragen beschäftigen?

Die Frage ist eigentlich schon durch die Wörter «Bank» und «Versicherung» beantwortet – oder auf

jeden Fall fast. Gerade für Finanzberater/innen und -planer/innen oder für Finanzplanungsexperten/-innen besteht die Möglichkeit, sich selbständig zu machen und so auf eigene Rechnung Kunden und Kundinnen zu beraten. Auch innerhalb der Bank gibt es mehrere Einsatzgebiete. So können Mitarbeiter/innen im Front-Office, d.h. mit Kundenkontakt, arbeiten oder sie können im Back-Office tätig sein. Kundenkontakt ist auch bei Versicherungen ein wichtiges Schlagwort: Mitarbeiter/innen können je nach Ausbildung und Neigung entweder in einer Agentur arbeiten, d.h. sie können zum Beispiel Schadensfälle behandeln, oder sie können im Aussendienst tätig sein, wo sie beim Verkauf von Dienstleistungen vermehrt Kundenkontakt pflegen. Es gibt also innerhalb der Banken und Versicherungen sowie auch im Bereich Finanzplanung mannigfaltige Einsatzmöglichkeiten für qualifizierte Mitarbeitende.

1.5. Welche Eigenschaften sollte man für eine Stelle in den Bereichen Banken, Finanzplanung und Versicherungen mitbringen?

In erster Linie sollten interessierte Personen ein Flair für Zahlen, Buchhaltungen, Jahresabschlüsse usw. mitbringen. Denn sowohl Banken als auch Versiche-

rungen, und ganz speziell natürlich auch die Finanzplanung, setzen sich mit Geld und Zahlen auseinander. Dies bedingt weiter ein fundiertes Wissen in Bank-, Finanz- und Versicherungsfragen (was man sich mit der richtigen Ausbildung aber natürlich auch noch aneignen kann). Wichtig ist es aber vor allem auch, Zahlen nicht im Kleinen zu betrachten, sondern, die Zusammenhänge von Weltpolitik und Finanzmärkten zu erkennen und daraus die für die Finanzpolitik z.B. einer Bank oder eines Unternehmens richtigen Schlüsse zu ziehen. Dies setzt ein reges Interesse an Politik und Wirtschaft und die Fähigkeit zum abstrakten Denken voraus.

Wie durch den Titel «Of Money and Men» klar wird, geht es bei Banken und Versicherungen und in der Finanzplanung nicht nur um ein Jonglieren mit Zahlen, sondern auch um Menschen. Nämlich jene Menschen, die ihr Geld anlegen, die beraten werden wollen oder die wegen eines Schadenfalls Kontakt mit der Versicherung aufnehmen. Hier braucht es Freude am Kundenkontakt, und in heiklen Fällen, zum Beispiel bei einer Versicherung, Fingerspitzengefühl und Verhandlungsgeschick. Diese Eigenschaften kommen Führungskräften in Instituten ebenfalls zugute; nämlich dort, wo sie sich mit dem Personalmanagement zu befassen haben.



2. Übersicht Aus- und Weiterbildung

| Aus- und Weiterbildungen in den Bereichen Banken, Finanzplanung und Versicherungen | | | | | | |
|--|--|---|--|---|---|--|
| | Berufsprüfung (eidg. Fachausweis) | Höhere Fachprüfung (eidg. Diplom) | Höhere Fachschulen (dipl. HF) / Nachdiplomstudien (dipl. NDS HF) | Ausbildungsstudiengänge an Fachhochschulen FH | Weiterbildungsstudiengänge von Fachhochschulen und Universitäten | Uni und ETH |
| | <ul style="list-style-type: none"> Finanzpaner/in Versicherungsfachmann/-frau Krankenversicherungsfachmann/-frau Sozialversicherungsfachmann/-frau Techniker/in in Finanzmarktoperationen Vermögensberater/in (Berater/in Wealth Management) | <ul style="list-style-type: none"> Finanz- und Anlage-Experte/-in Finanzanalytiker/in und Vermögensverwalter/in KMU-Finanzexperte/-in Krankenversicherungsexperte/-in Sozialversicherungsexperte/-in Experte/in in Finanzmarktoperationen Experte/in für berufliche Vorsorge (ehemals Pensionsversicherungsexperte/-in) Pensionskassenleiter/in | <ul style="list-style-type: none"> Bankwirt-schafter/in HF Versicherungswirt-schafter/in HF NDS-HF Business Banker NDS-HF Finanzexperte NDS-HF in Finanzmanagement und Rechnungslegung NDS-HF Finanzplanungsexperte NDS-HF in Leadership und Management | <ul style="list-style-type: none"> Bachelor of Science in Betriebsökonomie, Vertiefung Banking and Finance Master of Science in Banking and Finance | <ul style="list-style-type: none"> CAS Anlageberatung CAS Arbeits- und Sozialversicherungsrecht CAS Banksteuerung und -führung CAS berufliche Vorsorge CAS Finance DAS Bank Management DAS Taxation MAS Banking MAS Private Banking & Wealth Management <p>Mehr Beispiele in Kapitel 4.2</p> | <p>Die universitären Studiengänge werden in diesem Ratgeber nicht einzeln beschrieben.</p> |
| Zertifikate von Schulen/ Verbänden | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Finanzberater/in IAF Sachbearbeiter/in Sozialversicherung | | | | | | |

Ausführliche Erklärungen der verwendeten Fachbegriffe und Abkürzungen finden Sie in den Kapiteln fünf bis sieben.

3. Berufsbilder nach Lehrgängen

A Bank

3.1. Bankwirtschafter/in HF

Aufgaben

- Tätigt Bankgeschäfte an der Front, im Middle- oder im Back-Office.
- Erbringt Beratungs- und Verkaufsleistungen in den Bereichen Anlegen, Finanzieren und Banking Operations.
- Ist für die Datensicherheit, den Datenschutz sowie das Archivieren und Verwalten von Dokumenten in seinem Bereich verantwortlich.
- Analysiert und beurteilt Branchenentwicklungen und Trends in verschiedenen Märkten.
- Nimmt Risiko- und Ertragsanalysen über verschiedene Anlagen und Portfolio vor und beurteilt diese.
- Ist im Investment Banking und im Anlage- und Kreditbereich im Einsatz.

Verantwortlichkeiten

- Analyse und Beurteilung von Kreditanfragen, fällen von Kreditentscheiden
- Analysen von Kundenbedürfnissen, Erarbeiten und Verkaufen von Finanzierungslösungen oder kundengerechten Anlagestrategien
- Betreuung der Kunden im Anlage-, Finanzierungs- und Kreditsegment
- Ziel- und Ergebnisorientierte Führung von Mitarbeitenden im Team
- Datenschutz und Datensicherheit, Archivierung und Verwaltung von Dokumenten

Kompetenzen

- Basiskompetenzen, um eine Kleingruppe zu führen oder ein Projekt einfacher Komplexität zu leiten
- Übernahme von anspruchsvollen Spezialistenaufgaben in Banking Operations oder in Handelsabteilungen

Ausbildung

- Berufsbegleitender Studiengang, drei Jahre
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «dipl. Bankwirtschafter/in HF»
- Passende Bildungsangebote finden Sie auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/bankwirtschafter-info.aspx

Voraussetzungen

- Kaufmännische Grundbildung (EFZ, drei Jahre) in der Bankbranche

Oder

- Diplom Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen/-innen von der Schweizerischen Bankiervereinigung

Oder

- Gymnasiale Maturität, Fachmaturität, oder Abschluss einer Handels- oder Fachmittelschule
- Und
- Ein Jahr Berufserfahrung im Bankwesen
- Abschluss des Bildungsganges des Centres for Young Professionals in Banking (CYP)

In der Regel ist eine Berufstätigkeit von mind. 50 Prozent im Bereich Banken/Finanzen nachzuweisen. Eine «sur Dossier»-Aufnahme ist oft möglich.

Weiterführende Lehrgänge

- Höhere Fachprüfung zum/zur Wirtschaftsprüfer/in, Treuhandexperte/in, Steuerexperte/-in
- Bachelorstudium Fachhochschule in Betriebsökonomie mit Vertiefungsrichtung Banking and Finance, Wirtschaftsrecht usw.
- Nachdiplomstudium an einer höheren Fachschule oder Fachhochschule zum Thema.

3.2. Betriebsökonomie FH, Vertiefung in Banking and Finance

Aufgaben

- Betriebsökonom/-innen der Fachhochschule sind in der Privatwirtschaft, in Verwaltungen und Dienstleistungsunternehmen tätig. Sie übernehmen Führungsaufgaben in Banken, Finanzdienstleistungs-



unternehmen, Beratungsunternehmen, bei Treuhandbüros oder Versicherungsunternehmen.

- Mit der Vertiefung Banking and Finance prüfen BetriebsökonomInnen der Fachhochschule zum Beispiel die Aktien, Anlagerisiken, Investments usw.
- Ausserdem kontrollieren und überwachen sie die Einhaltung entsprechender Vorschriften und Gesetze.
- Des Weiteren verfügen sie über entsprechendes Know-How zu Anlagestrategien und (moderne) Finanzinstrumenten sowie Regulierung/Compliance.

Verantwortlichkeiten

- Führungsaufgaben
- Einhaltung aller Normen und Vorschriften
- Gemäss den übertragenen Aufgaben

Kompetenzen

- Projektleitung
- Unternehmens- und Teilbereichsleitung
- Gemäss den übertragenen Aufgaben

Ausbildung

- Sechs Semester Vollzeit, acht bis zehn Semester berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Bachelor of Science [FH] in Betriebsökonomie mit Vertiefung in Banking and Finance»
- Passende Bildungsangebote finden Sie auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/betriebswirtschaft-Bachelor-info.aspx

Voraussetzungen

- Abschluss einer dreijährigen beruflichen Grundbildung (EFZ) im kaufmännischen Bereich und Berufsmatura im Bereich Wirtschaft/Dienstleistungen

Oder

- Berufsmatura anderer Richtung, gymnasiale Matura, Fachmatura oder HF-Abschluss und ein Jahr einschlägige (kaufmännische) Berufspraxis

Weiterführende Lehrgänge

- Masterstudium Fachhochschule in Banking and Finance
- Nachdiplomstudien von Fachhochschulen und Universitäten in Business Administration

B Anlage- und Vermögensberatung

3.3. Vermögensberater/in mit eidg. Fachausweis (Berater/in Wealth Management)

Aufgaben

- Überwachung der Entwicklung des Portfolios seiner/ihrer Kunden/innen
- Kunden/innen (meistens Privatanleger/innen) bei Investmententscheidungen beraten

- Kunden/innen über vertragliche Einzelheiten informieren und beraten, wie z.B. Anlageerfordernisse, -ziele und -beschränkungen sowie juristische Folgen aufzeigen
- Festlegung von Anlagestrategien sowie deren Umsetzung

Verantwortlichkeiten

- Geschäfte mit Finanzinstrumenten durchführen
- Ausführen von Vermögensverwaltungsaufträgen
- Ausführung von Transaktionen mit Finanzinstrumenten
- Kundenakquise

Kompetenzen

- Projektleitung
- Kundenbeziehungen aufbauen und pflegen

Ausbildung

- Ein Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Vermögensberater/in mit eidg. Fachausweis»
- Passende Bildungsangebote finden Sie auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/vermoegensverwaltung-info.html

Voraussetzungen

- Dreijährige berufliche Grundbildung (EFZ), gymnasiale Matura oder gleichwertiger Ausweis und drei Jahre Berufspraxis in den Bereichen Finanzen und Bank

Oder

- Eidg. Fachausweis (BP), eidg. Diplom (HFP), Diplom einer höheren Fachschule oder Fachhochschule und zwei Jahre Berufspraxis in den Bereichen Finanzen und Bank

Oder

- Abschluss einer Universität und ein Jahr Berufspraxis in den Bereichen Finanzen und Bank

Weiterführende Lehrgänge

- Höhere Fachprüfung zum/zur Experte/in in Finanzmarktoperationen oder Finanz- und Anlage-Experte/in
- Höhere Fachschule in Bankwirtschaft

3.4. Eidg. dipl. Finanz- und Anlage-Experte/-in

Aufgaben

- Finanz- und Anlage-Experten und -Expertinnen sind Dienstleister/innen im Bereich Private Banking. Sie beraten ihre Kundschaft in Anlage- und Vermögensfragen.
- Sie gehen hierbei auf die Bedürfnisse der Kunden im Hinblick auf Rentabilität, Risiken, Flexibilität, Liquidität usw. ein.
- Die Aufgabe umfasst auch die Akquise und Bindung von Kunden.

- Zu den Kunden gehören wohlhabende Privatpersonen und Family-Offices oder industrielle Anleger der Pensionskassen.
- Sie vermitteln zwischen den Privatpersonen und den Vermögensverwaltern.
- Sie bieten Beratung im Immobilienbereich an.
- Und sie beraten auch Bankversicherungen, v.a. wenn es um Produkte der Lebensversicherung geht.
- Sie erstellen Portfolios dank ihren fundierten Kenntnissen und unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen und steuerlichen Vorschriften.

Verantwortlichkeiten

- Fach- und Führungsverantwortung
- Finanz- und Anlage-Experten/-innen arbeiten als Kader in den oberen Führungssegmenten vorwiegend bei Bankinstituten und Versicherungskonzernen und tragen deshalb Verantwortung für weite Teile der Unternehmung.
- Finanz- und Anlage-Experten/-innen suchen neue Geschäftsbeziehungen und berücksichtigen dabei die aktuelle Wirtschaftslage sowie die gesetzlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen.
- Führung eines eigenen Beratungsunternehmens

Kompetenzen

- Grosse Fach- und Führungskompetenzen über die eigentlichen Beratungsaufgaben hinaus

Ausbildung

- Zwei Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Finanz- und Anlage-Experte/-in mit eidg. Diplom»
- Passende Bildungsangebote finden Sie auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/finanz-und-anlage-experte-info.html

Voraussetzungen

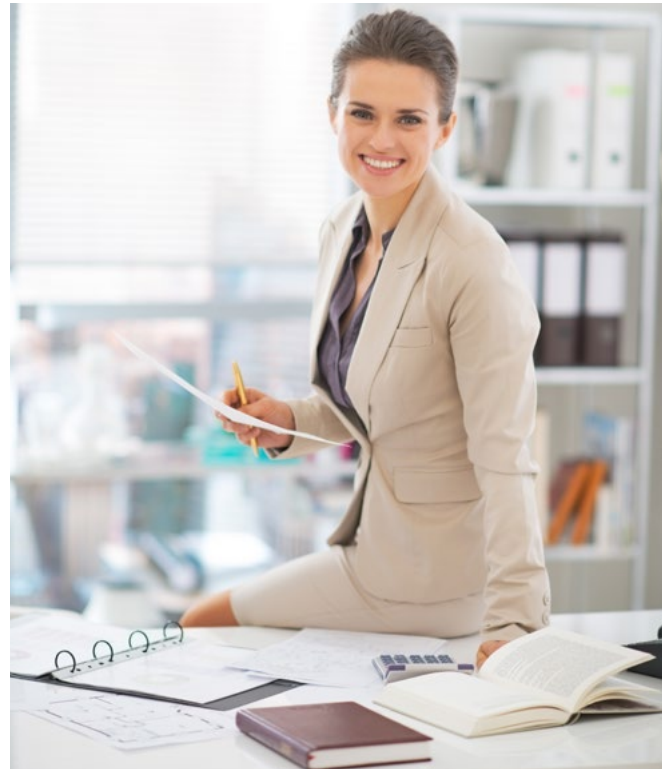
- Abschluss einer beruflichen Grundbildung (EFZ) oder gymnasialen Matura und fünf Jahre Berufserfahrung in den Bereichen Bank oder Finanzen

Oder

- Einen eidgenössischen Fachausweis (BP), ein eidgenössisches Diplom (HFP), ein Diplom einer höheren Fachschule oder Fachhochschule (Bachelor oder gleichwertig) oder eine gleichwertige Qualifikation und mindestens drei Jahre Berufserfahrung in den Bereichen Bank oder Finanzen

Oder

- Abschluss einer Universität (Bachelor, Master oder Dokortitel) oder gleichwertige Qualifikation und
- Mindestens zwei Jahr Berufspraxis in den Bereichen Bank oder Finanzen



Personen, die nicht über die buchhalterischen sowie mathematischen Vorkenntnisse verfügen können einen entsprechenden Vorkurs absolvieren.

Weiterführende Lehrgänge

- Mit Berufsmatura: Bachelorstudium Fachhochschule in Betriebsökonomie mit Vertiefungsrichtung Banking and Finance
- Nachdiplomstudium an höheren Fachschulen oder Fachhochschulen zum Thema

3.5. Eidg. dipl. Finanzanalytiker/in und Vermögensverwalter/in

Aufgaben

- Finanzanalytiker/innen und Vermögensverwalter/innen analysieren und bewerten den Finanzmarkt und verfügen über umfassende Kenntnisse über Anlagemöglichkeiten wie Währungen, Aktien, Anleihen und Finanzimmobilien, Derivaten und strukturierten Finanzprodukten.
- Analyse und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, Prognose und individuellen Beratung der Kundschaft
- Sie erstellen Portfolios, die Vermögenswerte optimal anlegen. Sie passen dabei die Risiko-Ertragskombination optimal auf den Kunden, die Kundin an.

- Periodisch überprüfen sie die Portfolios, damit diese allenfalls an die neuen Gegebenheiten angepasst werden können.
- Sie beachten dabei natürlich die gesetzlichen Vorschriften, die ethischen Grundsätze und die Bedürfnisse der Kunden.

Verantwortlichkeiten

- Fach- und Führungskompetenz
- Je nach Organisation verantwortlich für eine Abteilung
- Verantwortlich für die kompetente Beratung der Kundschaft und den hohen Standard von Portfolios
- Es bestehen gute Chancen auf eine Stelle in einer ausländischen Bank, einer Versicherungs- oder Treuhandgesellschaft.
- Ev. Aufgaben in der Unternehmensberatung

Kompetenzen

- Kaderposition, daher grosse Kompetenzen
- Fachliche und personelle Führungskompetenz in einer Abteilung, Anlageberatung und Research

Ausbildung

- Zwei Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «dipl. Finanzanalytiker/in und Vermögensverwalter/in»
- Passende Bildungsangebote finden Sie auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/finanzanalytiker-info.html

Voraussetzungen

- Abschluss einer beruflichen Grundbildung (EFZ) oder einer gymnasialen Matura und fünf Jahre Berufserfahrung in den Bereichen Finanzen oder Bank
- Oder

- Einen eidg. Fachausweis (BP), ein eidg. Diplom (HFP) oder einen Bachelor einer Fachhochschule im Fachbereich Wirtschaft oder einen Bachelor einer universitären Hochschule in Wirtschaftswissenschaften oder eine gleichwertige Qualifikation und
- Drei Jahre Berufspraxis in den Bereichen Bank oder Finanzen.

Oder

- Einen Fachhochschul-Master im Fachbereich Wirtschaft oder einen Master oder ein Doktorat einer universitären Hochschule oder eine gleichwertige Qualifikation
- Zwei Jahre Berufspraxis im Bereich Bank oder Finanzen

Und

- Erforderliche Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen

Personen, die nicht über die buchhalterischen mathematischen Vorkenntnisse verfügen können einen entsprechenden Vorkurs absolvieren.

Weiterführende Lehrgänge

- Höhere Fachschule zum/zur Betriebswirtschafter/in
- Mit Berufsmatura: Bachelorstudium Fachhochschule in Betriebsökonomie mit Vertiefungsrichtung Banking and Finance
- Nachdiplomstudium an höheren Fachschulen oder Fachhochschulen zum Thema

C Finanzberatung/Finanzplanung

3.6. Finanzberater/in mit IAF-Diplom

Aufgaben

- Das Tätigkeitsfeld des/der dipl. Finanzberaters/-in IAF ist der breite Mittelstand der unselbständig Erwerbenden in der Erwerbsphase.
- Er/Sie berät und betreut in den vier zentralen Fragestellungen von Schweizer Privathaushalten: Vermögensbildung, Vorsorge heute und im Alter, optimaler Versicherungsschutz sowie Finanzierung des Traums vom Eigenheim.
- Der Bildungsabschluss ist die praxisnahe Qualifikation für die Beratung von Privatpersonen.

Verantwortlichkeiten

- Verantwortlich für die Analyse und Beratung in Finanzfragen von Privatkunden
- Pflege bestehender Kundenkontakte
- Verantwortlich für den gesamten Prozess von der Beratung bis zum Verkaufsabschluss

Kompetenzen

- Je nach Organisation beschränkt auf den entsprechenden Aufgabenbereich bis zu Führungskompetenzen bei der Führung von Unternehmensbereichen oder ganzen Unternehmen

Ausbildung

- 29 Tage verteilt über neun bis zwölf Monate, berufsbegleitend
- Der Bildungsabschluss ist von der Finanzmarktaufsicht (Finma) anerkannt als Berufsqualifikation für die Versicherungsvermittlung gemäss Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). Er ist vom Beraterregister regservices.ch anerkannt als Nachweis des Fachwissens und der Kenntnisse der Verhaltenspflichten gemäss Finanzdienstleistungsgesetz.
- Die Qualifikation ist die erste von zwei Stufen zum eidg. anerkannten Abschluss «Finanzplaner/in mit eidg. Fachausweis».
- Abschluss: Verbandsabschluss «dipl. Finanzberater/in IAF»
- Passende Bildungsangebote finden Sie auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/finanzberater-info.html

Voraussetzungen

- Nachweis Vorbildung: Mind. dreijährige berufliche Grundbildung (z.B. KV-Abschluss EFZ) oder gleichwertige Ausbildung
- Nachweis Finanzpraxis: ein Jahr zum Zeitpunkt der Prüfung
- Bei längerer Finanzpraxis (ab fünf Jahren) entfällt der Vorbildungsnachweis

3.7. Finanzplaner/in mit eidg. Fachausweis

Aufgaben

- Der eidg. Fachausweis baut auf dem Verbandsabschluss dipl. Finanzberater/in IAF auf
- Das Betätigungsfeld des/der Finanzplaners/-in mit eidg. Fachausweis ist der breite Mittelstand der unselbständig Erwerbenden oder Selbstständigerwerbenden.
- Er/Sie berät und betreut in den vier zentralen Fragestellungen von Schweizer Privathaushalten: Vermögensbildung, Vorsorge heute und im Alter, optimaler Versicherungsschutz sowie Finanzierung des Traums vom Eigenheim.
- Zur erfolgreichen Beratung gehört auch die Umsetzung der Massnahmen und der Verkauf der passenden Finanzprodukte.
- Der/die Finanzplaner/in erarbeitet für private Haushalte eine auf die Kundenbedürfnisse abgestimmte langfristige Finanzplanung.
- Er/Sie bringt umfassendes Fachwissen mit einem systematischen Ansatz in eine Analyse und Pla-



nung der Einnahmen und Ausgaben sowie in eine ganzheitliche Bestandesaufnahme des Vermögens, der Schulden, der Steuern sowie der Lebensrisiken ein.

- Der/die Finanzplaner/in berät Kunden bei glücklichen und belastenden Ereignissen des Lebens: Heirat und Scheidung, Konkubinat und Familien Nachwuchs, Frühpensionierung und Vorvererbung sind Bruchstellen, die auch finanziell folgenreich sind und entsprechend einen Bedarf an kompetenter Beratung auslösen.

Verantwortlichkeiten

- Verantwortlich für die Analyse und Beratung in Finanzfragen von Privatkunden
- Pflege bestehender Kundenkontakte
- Verantwortlich für den gesamten Prozess von der Beratung bis zum Verkaufsabschluss

Kompetenzen

- Je nach Organisation beschränkt auf den entsprechenden Aufgabenbereich bis zu Führungskompetenzen bei der Führung von Unternehmensbereichen oder ganzen Unternehmen

Ausbildung

- Ca. drei bis vier Semester, berufsbegleitend
- Modulare Ausbildung, Modulstufe 1: Dipl. Finanzberater/in IAF, Modulstufe 2: Finanzplaner/in mit eidg. Fachausweis
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Finanzplaner/in mit eidg. Fachausweis»
- Passende Bildungsangebote finden Sie auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/finanzplaner-info.html

Voraussetzungen

- Mindestens dreijährige berufliche Grundbildung (EFZ) oder gleichwertiger Ausweis und mind. zwei Jahre Berufserfahrung im Finanzdienstleistungsbereich

Oder

- Eine abgeschlossene zweijährige Grundbildung (EBA) und fünf Jahre Berufserfahrung, davon mindestens zwei Jahre im Finanzdienstleistungsbereich

Oder

- Eine Berufspraxis im Finanzdienstleistungsbereich von mindestens fünf Jahren

Und

- Vorliegen der geforderten Modulabschlüsse

Weiterführende Lehrgänge

- Höhere Fachprüfung zum/zur KMU-Finanzexperte/-in, Finanz- und Anlageexperte/-in, Finanzanalytiker/in und Vermögensverwalter/in.
- Höhere Fachschule in Betriebswirtschaft, Bankwirtschaft oder Versicherungswirtschaft
- Nachdiplomstudien an höheren Fachschulen z.B. NDS-HF Finanzplanungsexperte/-in

3.8. Techniker/in in Finanzmarktoperationen mit eidg. Fachausweis

Aufgaben

- Dienstleistungen im Bereich des operativen Supports für den Handel, das Management sowie die Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten
- Analyse des Arbeitsumfeldes sowie der häufig verwendeten Finanzinstrumente
- Beschreibung der Funktionen von Finanzinstrumente, z.B. in einem Portfolio
- Bearbeitung von Transaktionen
- Verwaltung von in Finanzmarktoperationen vorhandenen Geschäften
- Begleitung des operativen Support-Teams, Mitarbeiterführung
- Organisation von Arbeitsprozessen und Festlegung von Arbeitsabläufen im Team sowie deren Überprüfung

Verantwortlichkeiten

- Verantwortlich für die übertragenen Aufgaben

Kompetenzen

- Teamleitung
- Projektleitung

Ausbildung

- Fünf Monate, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Techniker/in in Finanzmarktoperationen mit eidg. Fachausweis»
- Passende Bildungsangebote finden Sie auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/finanzberatung-info.aspx

Voraussetzungen

- Dreijährige berufliche Grundbildung (EFZ), gymnasiale Matura oder gleichwertiger Ausweis und mind. drei Jahre Berufspraxis in den Bereichen Finanzen, Bank, Rechnungswesen, Informatik, Compliance oder Audit

Oder

- Eidg. Fachausweis (BP), eidg. Diplom (HFP) oder Diplom einer höheren Fachschule oder Fachhochschule und mind. zwei Jahre Berufspraxis in den Bereichen Finanzen, Bank, Rechnungswesen, Informatik, Compliance oder Audit

Oder

- Universitärer Abschluss und mind. ein Jahr Berufspraxis in den Bereichen Finanzen, Bank, Rechnungswesen, Informatik, Compliance oder Audit

Weiterführende Lehrgänge

- Höhere Fachprüfung zum/zur Experte/-in in Finanzmarktoperationen, Finanz- und Anlage-Experte/-in oder Finanzanalytiker/in und Vermögensverwalter/in
- Höhere Fachschule in Bankwirtschaft

3.9. Eidg. dipl. Experte/in in Finanzmarktoperationen

Aufgaben

- Dienstleistungen im Bereich des operativen Supports des Handels, der Verwaltung, der Administration und der Buchhaltung von Finanzinstrumenten
- Übernahme von Funktionen des Back- und Middle-Office
- Überwachung und Minimierung operativer Risiken
- Aufzeigen von (interdisziplinären) Lösungen für (nicht) standardisierte Operationen und Verwaltung operationeller Risiken
- Beschaffung und Interpretation von geschäftsrelevanten Informationen
- Verfolgung der neuesten Entwicklungen in der Finanzwelt
- Vorschläge für Automatisierungen unterbreiten (z.B. bei der Entwicklung von IT-Systemen)

Verantwortlichkeiten

- Einschätzung und Managen der mit ihrer Tätigkeit verbundenen operativen Risiken
- Neue Finanzprodukte analysieren, beurteilen und einsetzen
- Überprüfung der Effektivität und Effizienz der ihrer Verantwortung unterstellten operativen Prozesse

Kompetenzen

- Teamleitung
- Projektleitung und Projektmanagement

Ausbildung

- Sechs Monate, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Experte/-in in Finanzmarktoperationen mit eidg. Diplom»
- Passende Bildungsangebote finden Sie auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/finanzmarktoperateur-finanzmarktoperateurin-info.aspx

Voraussetzungen

- Eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ), gymnasiale Matura oder gleichwertiger Ausweis und mind. fünf Jahre Berufspraxis in den Bereichen Finanzen, Bank, IT, Buchführung, Compliance oder Audit

Oder

- Eidg. Fachausweis (BP), eidg. Diplom (HFP), Diplom einer höheren Fachschule oder Fachhochschule und mind. drei Jahre Berufspraxis in den Bereichen Finanzen, Bank, IT, Buchführung, Compliance oder Audit

Oder

- Universitätsabschluss und mind. zwei Jahre Berufserfahrung in den Bereichen Finanzen, Bank, IT, Buchführung, Compliance oder Audit

Weiterführende Lehrgänge

- Höhere Fachschule in Betriebswirtschaft
- Mit Berufsmatura: Bachelorstudium Fachhochschule in Betriebsökonomie
- Nachdiplomstudien von höheren Fachschulen und Fachhochschulen zum Thema

3.10. Eidg. dipl. KMU-Finanzexperte/-in

Aufgaben

Der/die eidg. diplomierte KMU-Finanzexperte/-in begleitet und unterstützt kleinere und mittlere Unternehmer/innen bei der Bewältigung von finanziellen Herausforderungen, sowohl auf der konzeptionellen Ebene als auch bei der konkreten Umsetzung. Die konkreten Tätigkeiten sind:

- Unternehmensstrategie entwickeln und umsetzen
- Finanzierungsfähigkeit sichern
- Effektive Finanzierungen vorbereiten und durchführen – auf Augenhöhe mit den Finanzierungspartnern
- Unternehmungstransaktionen vorbereiten und durchführen
- Nachfolge regeln
- Geschäfts- und private Finanzen abstimmen
- Bei alledem die rechtlichen und steuerlichen Belange im Auge behalten

Verantwortlichkeiten

- Verantwortlich für Beratung und Betreuung von Firmenkunden auf Ebene KMU-Eigner/-Leiter
- Pflege bestehender Kundenkontakte
- Verantwortlich für den gesamten Beratungsprozess

Kompetenzen

- Je nach Organisation beschränkt auf den entsprechenden Aufgabenbereich bis zu Führungskompetenzen bei der Führung von Unternehmensbereichen oder ganzen Unternehmen

Ausbildung

- 16 Monate, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «KMU-Finanzexperte/-in mit eidg. Diplom»
- Passende Bildungsangebote finden Sie auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/finanzexperte-info.aspx

Voraussetzungen

- Einen eidg. Fachausweis als Finanzplaner/in oder einen gleichwertigen Ausweis vorweisen kann

Und

- Mindestens vier Jahre einschlägige Berufserfahrung in der Finanzdienstleistungsbranche

Sowie

- Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse



Weiterführende Lehrgänge

- Höhere Fachschule zum/zur Bankwirtschafter/in, Betriebswirtschafter/in, Versicherungswirtschafter/in
- Mit Berufsmatura: Bachelorstudium Fachhochschule in Betriebsökonomie mit Vertiefung in Banking and Finance, Controlling and Accounting usw.
- Nachdiplomstudium an höhere Fachschulen oder Fachhochschulen zum Thema.

D Privatversicherung

3.11. Versicherungsfachmann/-frau mit eidg. Fachausweis

Aufgaben

- Versicherungsfachleute arbeiten in den verschiedenen Versicherungszweigen, wie z.B. im Bereich Lebens-, oder Unfallversicherung und beschäftigen sich z.B. mit der Haftpflicht-, Sach- und Vermögensversicherung.
- Sie beraten die Kunden und sind verantwortlich für deren Versicherung in Schadensfällen.
- Sie planen optimale Versicherungsangebote.
- Sie überprüfen Schadensfälle vor Ort und erarbeiten Lösungen.
- In der Schadenabteilung nehmen sie Beurteilungen vor.
- Im Aussendienst sind sie für Verkauf, Dienstleistung und Marketing und für kompetente Beratung zuständig.

Verantwortlichkeiten

- Für die übertragenen Aufgaben
- Je nach Organisation für die Führung einer Abteilung oder eines Teams

Kompetenzen

- Je nach Funktion und Gesellschaft unterschiedliche Entscheidungs- und Führungskompetenz
- Je nach Organisation beschränkt auf die Ausführung der übertragenen Arbeiten bis hin zu Führungskompetenzen bei der Führung von einzelnen Unternehmensbereichen

Ausbildung/Weiterbildung

- Vier Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Versicherungsfachmann/-frau mit eidg. Fachausweis»
- Passende Bildungsangebote finden Sie auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/versicherungsfachmann-info.html

Voraussetzungen

- Eidg. Fähigkeitszeugnis als Kaufmann/Kauffrau EFZ der Privatversicherungs-Branche sowie mindestens zwei Jahre Berufspraxis im Versicherungsbereich

Oder

- Anderes eidg. Fähigkeitszeugnis einer mindestens dreijährigen beruflichen Grundbildung oder gleichwertiger Ausweis und bestandene schriftliche Prüfung Versicherungsvermittler VBV und mindestens drei Jahre Berufspraxis im Versicherungsbereich

Oder

- Bestandene schriftliche Prüfung Versicherungsvermittler VBV sowie mindestens fünf Jahre Berufspraxis im Versicherungsbereich, davon mindestens drei Jahre im Versicherungsbereich

Und

- Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen

Weiterführende Lehrgänge

- Höhere Fachprüfung zum/zur Pensionskassenleiter/in, Pensionsversicherungsexperte/-in, Sozialversicherungsexperte/-in
- Höhere Fachschule in Betriebswirtschaft, Bankwirtschaft, Versicherungswirtschaft

3.12. Versicherungswirtschaftler/in HF

Aufgaben

- Kundenberatung und Verkauf von Versicherungsdienstleistungen in den Bereichen Sach-/Vermögensversicherung oder Personen-/Sozialversicherung

- Bearbeitung von Schadens- und Leistungsfällen
- Beobachtung und Analyse der Markttendenzen und Anpassung der Produktstrategie
- Überwachung der Tarifgestaltung und bei Änderungsbedarf Massnahmen vorschlagen
- Einführung neuer Produkte marketing-fachtechnisch begleiten und unterstützen

Verantwortlichkeiten

- Betreuung der Kunden
- Selbständige Erarbeitung von komplexen und kundenorientierten Lösungen
- Qualitätsmanagement- und Controllingaufgaben zur Überwachung von Kostenplanungs- und Budgetprozessen
- Leistungsträger in bestimmten typischen Versicherungsprozessen, Übernahme von Fachverantwortung

Kompetenzen

- Führungsfunktionen in typischen Versicherungsprozesse
- Mitarbeit an übergreifenden Management- und Führungsprozessen
- Einsatzmöglichkeiten als Produktmanager/in, Teamleiter/in, Leiter/in Leistungscenter, Verkaufsfachmann/in, Generalagent/in, Account Manager/in, Brokercenter, Leiter/in Verkaufssupport Generalagenturen, Projektleiter/in

Ausbildung

- Sechs Semester, berufsbegleitend. drei Semester bei entsprechender Vorbildung (z.B. eidg. Fachausweis als Versicherungsfachmann/-frau, Finanzplaner/in, Sozialversicherungsfachmann/-frau usw.)
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «dipl. Versicherungswirtschaftler/in HF»
- Passende Bildungsangebote finden Sie auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/versicherungswirtschaftler-hf-versicherungswirtschaftlerin-hf-info.aspx

Voraussetzungen

Für den sechssemestrigen Studiengang:

- Dreijährige berufliche Grundbildung als Kaufmann/-frau EFZ in der Branche Versicherung

Oder

- Eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) in einer anderen Branche und mind. ein Jahr Berufserfahrung im Versicherungswesen und Abschluss Versicherungsvermittler VBV

Für den dreisemestrigen Studiengang:

- Eidg. Fachausweis (BP) als Versicherungsfachmann/-frau, Sozialversicherungsfachmann/-frau, Finanzplaner/in, Krankenversicherungsfachmann/-frau

In der Regel ist eine Berufstätigkeit von mind. 50 Prozent im Bereich Versicherungen nachzuweisen. Eine «sur Dossier»-Aufnahme ist oft möglich.

Weiterführende Lehrgänge

- Höhere Fachprüfung zum/zur Treuhandexperte/in, Wirtschaftsprüfer/in, Experte/-in in Rechnungslegung und Controlling, Steuerexperte/-in
- Bachelorstudium Fachhochschule in Betriebsökonomie mit verschiedenen Vertiefungsrichtungen
- Nachdiplomstudium von Höheren Fachschulen und Fachhochschulen zum Thema, z.B. MAS in Insurance Management

E Sozialversicherung

3.13. Sachbearbeiter/in Sozialversicherung mit edupool-Diplom

Kursaufbau und Kursinhalt

- Der Bildungsgang zum Edupool-Diplom ist modular aufgebaut.
- Lerninhalte: Grundlagen soziale Sicherheit und Sozialhilfe, erste, zweite und dritte Säule, Gehaltswesen und Arbeitsrecht

Aufgaben

- Bearbeiten alltägliche Fragestellungen und können Probleme einordnen und aufzeigen
- Erstellung von Beitragsabrechnung für den Arbeitgeber



- Überprüfung der Leistungsabrechnung für den Arbeitgeber
- Geben Auskunft über einfach Sozialversicherungsfragen und können Zusammenhänge beschreiben

Verantwortlichkeiten

- Verantwortlich für die übertragenen Aufgaben

Kompetenzen

- Im Rahmen der ihm/ihr übertragenen Aufgaben

Ausbildung

- Zwei Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Diplom «Edupool» der kaufmännischen Weiterbildungszentren
- Passende Bildungsangebote finden Sie auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/sachbearbeiter-sachbearbeiterin-sozialversicherung-info.aspx

Voraussetzungen

Zwingend notwendig:

- Gute Deutschkenntnisse (Niveau C1) in Wort und Schrift sowie Beherrschen der Grundrechenoperationen und Proportionalrechnen (Dreisatz)

Empfohlen:

- Berufliche Grundbildung oder Handelsschul-Diplom von edupool.ch
- Zwei Jahre allgemeine Berufserfahrung
- Erste Berufserfahrung im Bereich der Sozialversicherung

Weiterführende Lehrgänge

- Edupool.ch-Sachbearbeiter Lehrgänge in Personalwesen oder Rechnungswesen
- Berufsprüfung zum/zur Sozialversicherungsfachmann/-frau

3.14. Krankenversicherungsfachmann/-frau mit eidg. Fachausweis

Aufgaben

- Befasst sich mit der Abwicklung von Leistungsabrechnungen (Prüfung von Rechnungen, Auszahlungen usw.). Führt die Korrespondenz. Verwaltet Kundendaten.
- Meist Spezialisierung auf einen Teilbereich, z.B. Leistungserbringung, Mitgliederwesen usw.
- Instruktion von Mitarbeitenden
- Übernimmt komplexe Fälle und kennt sich bei Beschwerden auch in der Rechtspflege aus.
- Als Kundenberatende bieten sie Versicherungsleistungen an und verkaufen diese.

Verantwortlichkeiten

- Für die übertragenen Aufgaben
- Je nach Organisation für die Führung einer Abteilung oder eines Teams

Kompetenzen

- Je nach Organisation beschränkt auf die Ausführung der übertragenen Arbeiten bis hin zu Führungskompetenzen bei der Führung von einzelnen Unternehmensbereichen

Ausbildung

- Drei Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Krankenversicherungsfachmann/-frau mit eidg. Fachausweis»
- Passende Bildungsangebote finden Sie auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/krankenversicherungsfachmann-info.aspx

Voraussetzungen

- Eidg. Fähigkeitszeugnis als Kaufmann/-frau EFZ der Branche santésuisse und zweieinhalb Jahre Berufserfahrung in der Krankenversicherung nach KVG

Oder

- Abschluss einer dreijährigen beruflichen Grundbildung (EFZ), gymnasiale Matura, oder gleichwertiger Ausweis und dreieinhalb Jahre Berufspraxis, davon mindestens zwei Jahre in der Krankenversicherung nach KVG

Weiterführende Lehrgänge

- Höhere Fachprüfung zum Krankenversicherungsexperte/-in
- Höhere Fachschule in Betriebswirtschaft, Versicherungswirtschaft

3.15. Sozialversicherungsfachmann/-frau mit eidg. Fachausweis

Aufgaben

- Haben fundierte Kenntnisse im Bereich des Sozialversicherungssystems der Schweiz
- Ansprechpersonen für Versicherte, Arbeitgebende, Behörden und Institutionen
- Werden täglich mit Fragen aus der ganzen Breite der Sozialversicherung konfrontiert (z.B. AHV, BV, Sozialhilfe usw.)
- Analysieren bestehende Versicherungskonzepte und erarbeiten dank des fundierten, umfassenden Wissens neue Lösungen
- Führen Recherchen durch
- Entlasten dank Spezialwissen Wirtschaft und Verwaltung

Verantwortlichkeiten

- Für die übertragenen Aufgaben
- Je nach Organisation für die Führung einer Abteilung oder eines Teams

Kompetenzen

- Je nach Organisation beschränkt auf die Ausführung der übertragenen Arbeiten bis hin zu

Führungskompetenzen bei der Führung von einzelnen Unternehmensbereichen

Ausbildung

- Zwei bis vier Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Abschluss «Sozialversicherungsfachmann/-frau mit eidg. Fachausweis»
- Passende Bildungsangebote finden Sie auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/sozialversicherungsfachfrau-sozialversicherungsfachmann-info.html

Voraussetzungen

- Abschluss einer dreijährigen beruflichen Grundbildung (EFZ) oder gymnasialen Maturität und mind. drei Jahre Berufserfahrung im Sozialversicherungsbereich

Oder

- Eidg. Berufsattest (EBA) und mind. fünf Jahre Berufserfahrung im Sozialversicherungsbereich

Weiterführende Lehrgänge

- Höhere Fachprüfung zum/zur Sozialversicherungsexperte/-in, Spitalexperte/-in, Krankenversicherungsexperte/-in
- Höhere Fachschule in Betriebswirtschaft, Versicherungswirtschaft

3.16. Eidg. dipl. Experte/-in für berufliche Vorsorge (ehemals Pensionsversicherungsexperte/-in)

Aufgaben

- Der/die Experte/in für berufliche Vorsorge (ehemals Pensionsversicherungsexperte/-in) kontrolliert die finanzielle Sicherheit der Vorsorgeeinrichtung durch regelmässige Erstellung einer versicherungstechnischen Bilanz und überprüft die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.
- Mitarbeit an der Errichtung von Vorsorgestiftungen
- Aufbau und Organisation autonomer und halbautonomer Pensionskassen
- Finanzierungsanalysen, versicherungstechnische Studien
- Risiko-Analysen, Versicherungsberatung, -vermittlung und -kontrolle
- Behandlung individueller Spezialfälle

Verantwortlichkeiten

- Verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen
- Sehr grosse Verantwortung, da die Pensionskasse grosse Teile der Bevölkerung betrifft

Kompetenzen

- Hohe Kompetenzen aufgrund des spezialisierten Fachwissens
- Obere Führungsebene, daher grosse Kompetenzen

Ausbildung

- Ca. vier bis sechs Semester, berufsbegleitend

- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Experte/-in für berufliche Vorsorge mit eidg. Diplom» (ehemals Pensionsversicherungsexperte/-in)
- Passende Bildungsangebote finden Sie auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/pensionsversicherungsexperte-info.html

Voraussetzungen

- Dreijährige berufliche Grundbildung (EFZ) oder gymnasiale Maturität

Und

- Mindestens vier Jahre Berufspraxis im Bereich der beruflichen Vorsorge

Und

- Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen

3.17. Eidg. dipl. Krankenversicherungs-Experte/-in

Aufgaben

- Erarbeitung und Beratung eines auf den Kunden/ die Kundin angepassten Versicherungsangebotes dank fundierten Kenntnissen über den notwendigen Versicherungsschutz bei Mutterschaft, Krankheit, Unfall usw. und über die obligatorische Krankenpflege und Taggeldversicherung wie auch über die Zusatzversicherungen
- Risk-Management für Versicherungsfirma, Durchführung von Nutzenanalysen
- Führen von Verhandlungen mit Spitälern usw. und Abschluss von Verträgen
- Analyse von Rückversicherungsangeboten
- Entwicklung und Vermarktung von neuen Konzepten in der Krankenversicherung

Verantwortlichkeiten

- Kaderposition, daher Verantwortung weit über den fachlichen Bereich hinaus
- Fach- und Führungsverantwortung
- Letztentscheidende Instanz für die Beurteilung schwieriger Schadensfälle

Kompetenzen

- Obere Kaderposition
- Umfassende Führungskompetenzen

Ausbildung

- Zwei Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Diplomierte/r Krankenversicherungs-Experte/-in»
- Passende Bildungsangebote finden Sie auf www.ausbildung-weiterbildung.ch

Voraussetzungen

- Abschluss der Berufsprüfung zum/zur Krankenversicherungsfachmann/-frau mit eidg. Fachausweis

- Ein Jahr Berufspraxis in der Krankenversicherung nach KVG

Weiterführende Lehrgänge

- Höhere Fachschule in Betriebswirtschaft, Versicherungswirtschaft
- Mit Berufsmatura: Bachelorstudium Fachhochschule in Betriebsökonomie mit verschiedenen Vertiefungsrichtungen
- Nachdiplomstudien an höheren Fachschulen oder Fachhochschulen zum Thema, z.B. MAS in Social Insurance

3.18. Eidg. dipl. Pensionskassenleiter/in

Aufgaben

- Verwaltung des Geldes, das in die Pensionskasse eingezahlt wurde sowie der Güter, die dafür erworben worden sind
- Berichterstattung über die (gewinnbringenden) Anlagen
- Marktanalysen, um Geld optimal anzulegen
- Berechnung der Pensionskassenbeiträge
- Personalführung

Verantwortlichkeiten

- Pensionskassenleiter/innen tragen sehr grosse soziale und betriebliche Verantwortung
- Führungsverantwortung

Kompetenzen

- Führungskompetenz
- Als Leiter/in der Kasse natürlich grösste betriebliche und fachliche Kompetenz

Ausbildung

- Drei Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Pensionskassenleiter/in mit eidg. Diplom»
- Passende Bildungsangebote finden Sie auf www.ausbildung-weiterbildung.ch

Voraussetzungen

- Eidg. Fachausweis als Fachmann/Fachfrau für Personalvorsorge oder gleichwertige Qualifikation und mindestens vier Jahre Berufserfahrung, davon mindestens zwei Jahre in der beruflichen Vorsorge

Weiterführende Lehrgänge

- Höhere Fachschule in Betriebswirtschaft, Versicherungswirtschaft
- Mit Berufsmatura: Bachelorstudium Fachhochschule in Betriebsökonomie mit diversen Vertiefungsrichtungen
- Nachdiplomstudien an höheren Fachschulen oder Fachhochschulen zum Thema

3.19. Eidg. dipl. Sozialversicherungs-Experte/-in

Aufgaben

- Pflegen den Kundenkontakt, geben fundierte Auskünfte über die gesamte Sozialversicherung (z.B. Alters- und Hinterlassenen-Versicherung AHV, Invalidenversicherung IV usw.)
- Erkennen übergeordnete Zusammenhänge und Entwicklungen und können diese Erkenntnisse in die Erarbeitung von Lösungen miteinbeziehen
- Entwickeln neue Perspektiven unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen, die sie fundiert kennen
- Zusammenarbeit mit anderen Leistungsträgern, wofür eine gute Verhandlungsfähigkeit notwendig ist
- Aufwändige und anspruchsvolle Recherchen
- Kompetente Ansprechpersonen

Verantwortlichkeiten

- Hohe Verantwortlichkeit durch die Materie und durch die Auseinandersetzung mit Gesetzen und Bestimmungen
- Spezialisten auf ihrem Gebiet – grosse Verantwortung

Kompetenzen:

- Hohe Fach- und Führungskompetenz
- Kaderpositionen – oberes Kader

Ausbildung

- Zwei Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Dipl. Sozialversicherungs-Experte/-in»
- Passende Bildungsangebote finden Sie auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/sozialversicherungs-experte-info.html

Voraussetzungen

- Abschluss der Berufsprüfung zum/zur Sozialversicherungsfachmann/-frau mit eidg. Fachausweis oder gleichwertiger Ausweis
- Ein Jahr Berufspraxis im Sozialversicherungsbereich

Weiterführende Lehrgänge

- Höhere Fachschule in Betriebswirtschaft, Versicherungswirtschaft
- Mit Berufsmatura: Bachelorstudium Fachhochschule in Betriebsökonomie
- Nachdiplomstudien an höheren Fachschulen oder Fachhochschulen zum Thema



4. Übersicht der Master- und Nachdiplomstudiengänge

4.1. Nachdiplomstudiengänge NDS HF an höheren Fachschulen

Neben den Bildungsgängen HF bieten die höheren Fachschulen auch Nachdiplomstudien an. Diese erlauben den Studierenden eine weitere Spezialisierung und Vertiefung. Auch die Nachdiplomstudiengänge werden vom SBFJ anerkannt. Die Absolventen/-innenerhalten ein Diplom und dürfen den entsprechenden Titel führen (z.B. «dipl. Finanzplanungsexperte NDS HF»). Mehr Infos zu den höheren Fachschulen bzw. Nachdiplomstudiengängen erfahren Sie im Kapitel 6.2.2.

Beispiele für Nachdiplomstudiengänge NDS HF in den Bereichen Banken, Finanzplanung und Versicherungen:

- NDS-HF Business Banker/in
- NDS-HF Finanzexperte/-in
- NDS-HF in Finanzmanagement und Rechnungslegung
- NDS-HF Finanzplanungsexperte/-in
- NDS HF in Leadership und Management

4.2. Nachdiplomstudiengänge MAS und -kurse CAS an Fachhochschulen

Hochschulen aller Typen bieten verschiedene Arten von Nachdiplomstudiengängen an: CAS (Certificate of Advanced Studies), DAS (Diploma of Advanced Studies) und MAS (Master of Advanced Studies). Letzterer gehört in der Schweiz wohl zur am weitesten verbreiteten und beliebtesten Weiterbildung auf Stufe Hochschule.

Mehr Infos zu den Nachdiplomstudiengängen von Hochschulen erfahren Sie im Kapitel 6.3.6.

Beispiele für CAS, DAS und MAS-Studiengänge in den Bereichen Banken, Finanzplanung und Versicherungen:

- CAS Anlageberatung
- CAS Arbeits- und Sozialversicherungsrecht
- CAS Banksteuerung und -führung
- CAS berufliche Vorsorge
- CAS Corporate Banking
- CAS Digital Banking



Übersicht der Master- und Nachdiplomstudiengänge

- CAS Digital Finance
- CAS Derivatives
- CAS Digital Finance Law
- CAS Finance
- CAS Financial Business Innovation
- CAS Financial Investigation
- CAS Finanzmanagement
- CAS Finanzmarktregulierung
- CAS Fintech & Blockchain Economy
- CAS Sales und Marketing im Banking
- CAS Strategic Finance
- DAS Bank Management
- DAS Taxation
- MAS Banking
- MAS Banking & Finance
- MAS Compliance
- MAS Corporate Finance
- MAS Financial Consulting
- MAS Insurance Management
- MAS Pensionskassen Management
- MAS Private Banking & Wealth Management

4.3. Konsekutive Masterstudiengänge an Fachhochschulen

4.3.1. MSc Master of Science in Banking and Finance

Zielgruppe

- Personen, die sich mit einer weiterführenden Fach- und Managementausbildung zum/zur Spezialisten/-in für praktische und anspruchsvolle Tätigkeiten in Banken, Versicherungen, Vermögensverwaltungen (sog. Finanzinstitutionen) und/oder

Beratungstätigkeiten in diesem Bereich ausbilden lassen möchten.

Themenschwerpunkte

- Banking and Finance
- Methoden
- Economics
- Leadership und Management
- Wealth Management
- Real Estate Finance
- Data Science und Data Analytics
- Risk Management
- Corporate Finance
- FinTech

Vermittelte Kompetenzen

- Projektleitung und Projektmanagement
- Unternehmens- und Teilbereichsleitung

Ausbildung

- Vier Semester Vollzeit, sechs Semester berufs begleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Master of Science [FH] in Banking and Finance»
- Passende Bildungsangebote finden Sie auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/banking-and-finance-info.asp

Voraussetzungen

- Bachelorabschluss in Banking and Finance oder gleichwertiger Hochschulabschluss in Betriebswirtschaft

Oder

- Hochschulabschluss in einem der Studienrichtung verwandten Bereich und Absolvierung entsprechender Nachqualifikationen

Und

- Gute Sprachkenntnisse in Deutsch (mind. Niveau C1) und Englisch (mind. Niveau C1)

5. Das Schweizer Bildungssystem

Die Beschreibungen der Berufsbilder und Weiterbildungen in diesem Ratgeber sind entsprechend dem Aufbau des schweizerischen Bildungssystems organisiert. Dieses Bildungssystem stellen wir Ihnen hier in groben Zügen vor.

5.1. Gegenstand und Akteure

Das «offizielle», sogenannt formale schweizerische Bildungssystem umfasst alle Aus- und Weiterbildungen sowie Studiengänge von eidgenössisch anerkannten Schulen. Sie sind kantonal oder eidgenössisch reglementiert und schliessen mit einem entsprechend anerkannten Abschluss ab. Jeder Abschluss hat in diesem System seinen definierten Platz mit vorgegebenen Zulassungsbedingungen, Titeln und möglichen Anschlussweiterbildungen.

Das Bildungssystem wird getragen von einer Vielzahl unterschiedlicher Akteure: von Behörden, privaten Berufs- und Interessenverbänden, Wirtschaftsvertretern sowie öffentlichen (d.h. staatlich kontrollierten) und privaten Schulen und Bildungsinstitutionen. Diese Zusammenarbeit ist historisch gewachsen und funktioniert dank gegenseitigem Vertrauen und gutem Einvernehmen von Staat/Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Oberaufsicht über die Aus- und Weiterbildungen sowie Studiengänge liegt beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (www.sbfi.admin.ch).

5.2. Bildungsstufen und Bildungsbereiche

Das Schweizer Bildungssystem besteht aus aufeinanderfolgenden Stufen:

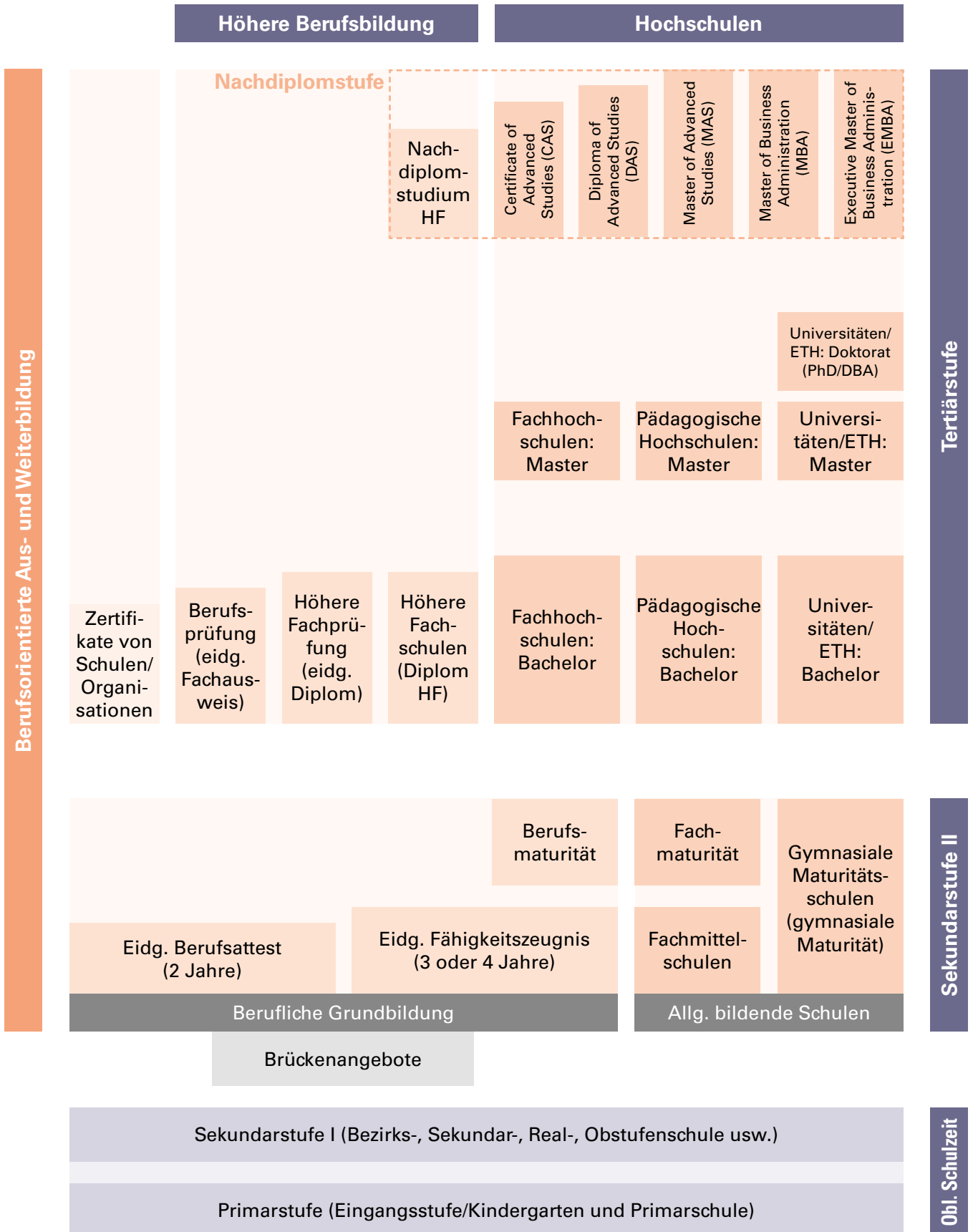
1. Primarstufe (obligatorisch)
2. Sekundarstufe I (obligatorisch)
3. Sekundarstufe II (freiwillig, gilt als «Regelabschluss»)
4. Tertiärstufe (freiwillig)

Auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe gibt es jeweils einen stärker berufspraktischen (Tertiär B) und einen stärker schulisch-theoretischen Bereich (Tertiär A).

Ausserhalb und ergänzend zu diesem «offiziellen» Bildungssystem gibt es zahlreiche nicht eidgenössisch reglementierte Kurse und Weiterbildungsmöglichkeiten. Teilweise wird für diesen Bereich der Begriff «nichtformale Weiterbildung» benutzt (manchmal, aber nicht konsequent, wird er zur unscharf definierten «Quartärstufe» gezählt [in der Grafik nicht dargestellt]).



Grafik: Schweizer Bildungssystem



5.2.1. Primarstufe und Sekundarstufe I

Primarstufe und Sekundarstufe I (in den meisten Kantonen elf Jahre, inklusive Vorschule) bilden zusammen die obligatorische Schulzeit, die alle Kinder in der Schweiz durchlaufen. Am Ende der Sekundarstufe I sind die Schülerinnen und Schüler in der Regel 15–16 Jahre alt.

5.2.2. Sekundarstufe II (Lehre, Mittelschulen)

Darauf folgt die Sekundarstufe II (drei bis vier Jahre). Die Jugendlichen werden nun entweder berufspraktisch (in der sogenannten dualen Lehre in einem Lehrbetrieb, kombiniert mit Schulunterricht) oder rein schulisch (Fachmittelschulen, Handelsmittelschulen, Informatikmittelschulen und Kantonsschulen bzw. Gymnasien) ausgebildet. Der Abschluss der Sekundarstufe II ist der vorgesehene Regelabschluss. Die Jugendlichen halten dann ein «eidgenössisches Fähigkeitszeugnis» (EFZ – nach erfolgreich abgeschlossener Berufsbildung) oder/und einen Mittelschulabschluss oder ein Maturitätszeugnis (gymnasiale Matura, Fachmatura oder Berufsmatura 1 (BM1)) in den Händen.

Die zwei Wege auf der Sekundarstufe II, berufspraktisch oder rein schulisch, sind in Gesellschaft und Wirtschaft gut etabliert.

In der Schweiz absolvieren rund zwei Drittel der Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit eine berufliche Lehre. Weil nicht alle Länder dieses Ausbildungsmodell kennen, heben wir diesen Weg hier speziell hervor: Die berufliche Grundbildung (Lehre) erfolgt teilweise in der Berufsfachschule und teilweise direkt im Lehrbetrieb. So sichern die verschiedenen Branchen die Weitergabe ihres Know-hows und bilden die Fachkräfte von morgen heute selber mit aus. Gerade Menschen aus Ländern, in denen nur Schule und Studium, das heisst ausschliesslich theoretische Bildungswege, angeboten werden, neigen dazu, diesen angesehenen berufspraktischen Weg geringzuschätzen und einen rein schulischen Weg zu wählen, auch wenn dieser vielleicht weniger gut passt, teurer ist oder schlechtere Zukunftschancen eröffnet.

Erwachsene, die die Sekundarstufe II als Jugendliche versäumt haben, können sie als «Nachholbildung für Erwachsene» nachholen (siehe dazu Kapitel 6).

5.2.3. Tertiärstufe und nichtformale, berufsbezogene Weiterbildung

Im Anschluss an die Sekundarstufe öffnet sich das weite Feld der Erwachsenenbildung – von der beruflichen Spezialisierung und Höherqualifikation über die Studiengänge der Hochschulen bis zu Sprach- und Freizeitkursen. Hier ist zu unterscheiden zwischen der teils kantonal, teils eidgenössisch reglementierten Tertiärstufe und der nichtformalen berufsbezogenen Weiterbildung.

Nichtformale Weiterbildungen

Nichtformale, das heisst nicht kantonal oder eidgenössisch reglementierte Weiterbildungen werden von privaten und öffentlichen Einrichtungen angeboten. Sie umfassen ein weites Spektrum von berufsbezogenen, allgemeinbildenden und kreativen Workshops und Seminaren bis zu spezifischen Fachkursen, ganzen Lehrgängen und Nachdiplomstudien an Hochschulen.

Abschlüsse der eidgenössisch anerkannten höheren Berufsbildung und Hochschulen

Die Tertiärstufe besteht aus zwei Bereichen: der Höheren Berufsbildung und der Hochschulbildung.

Die Höhere Berufsbildung bietet praxiserfahrenen Berufsleuten Möglichkeiten zur beruflichen Vertiefung, Spezialisierung und Generalisierung. Zur Höheren Berufsbildung gehören die Qualifikationsstufen Berufsprüfung (BP) und Höhere Fachprüfung (HFP) sowie die Studiengänge an Höheren Fachschulen (HF).

Im Bereich der Hochschulen stehen drei verschiedene Wege zur Wahl:

- anwendungsorientierte Bachelor- und Masterstudiengänge an Fachhochschulen
- Bachelor- und Masterstudiengänge der Pädagogischen Hochschulen
- stärker auf Theorie und Forschung ausgerichtete Bachelor- und Masterstudiengänge an Universitäten

Die Tertiärstufe ist freiwillig. Mit den stets wachsenden Anforderungen und raschen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt gewinnt sie jedoch laufend an Bedeutung. Entsprechend werden Hochschulen subventioniert und die Höhere Berufsbildung durch Bundesbeiträge an die Schulgebühren unterstützt.

5.3. Anerkennung von Abschlüssen und Titeln

5.3.1. Eidgenössisch anerkannte Abschlüsse und ihre Merkmale

Eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge und Abschlüsse führen zu geschützten Titelbezeichnungen. Das bedeutet, dass nur Absolventinnen und Absolventen dieser Bildungsgänge und mit diesen Abschlüssen das Recht haben, diese Titel zu führen. Damit sind sie und ihr Berufsstand vor Konkurrenz durch Personen mit unklarer beruflicher Qualifikation geschützt (im Gegensatz z.B. zu Personen mit «gekauftem» Doktor).

Dadurch funktionieren diese Titel und Berufsbezeichnungen in der Wirtschaft und Arbeitswelt als Qualitätslabel, anhand derer klar erkennbar ist, über welche Fachkenntnisse und -kompetenzen die Titelträger und -trägerinnen von der Ausbildung her verfügen und welche Institutionen für die Qualität ihrer Ausbildung garantieren.

Die eidgenössische Anerkennung kennt drei Formen: über die Bildungsinstitution, den Lehrgang oder die Prüfung:

- Institutionelle Anerkennung für Hochschulen: Institutionen, welche die Bezeichnung «Universität», «Fachhochschule» oder «Pädagogische Hochschule» führen wollen, müssen ein staatliches Anerkennungsverfahren, eine sogenannte Akkreditierung durchlaufen. Nur akkreditierte Hochschulen können auch ihre Studiengänge akkreditieren lassen. Eine Liste aller akkreditierten Schweizer Hochschulen finden Sie unter: www.swissuniversities.ch/themen/studium/akkreditierte-schweizer-hochschulen
- Anerkennungsverfahren für HF-Lehrgänge: Höhere Fachschulen, deren Bildungsgänge ein Anerkennungsverfahren durchlaufen haben, dürfen geschützte Titel mit den Ergänzungen HF oder NDS HF abgeben. Eine Liste der anerkannten Lehrgänge und der Rahmenlehrpläne finden Sie unter: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereFachschulen
- Eidgenössische Prüfungen: Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen stehen unter der Aufsicht des Bundes und führen unabhängig vom besuchten Bildungsgang zu einem eidgenössisch anerkannten Fachausweis bzw. Diplom.

Eine Liste aller eidgenössischen Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen sowie der Prüfungsordnungen finden Sie unter:

www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereBildung

5.3.2. Abschlüsse mit Institutionsanerkennung, Verbandsanerkennung oder ohne Anerkennung

Neben den eidgenössisch anerkannten Lehrgängen und Diplomen gibt es auf allen Bildungsstufen und zu jedem Thema Weiterbildungen, die zu Abschlüssen mit einer anderen Anerkennung führen: Sie stehen zum Beispiel unter der Aufsicht eines Berufs- oder Branchenverbands, einer anerkannten Institution oder einer Kooperation mehrerer Schulen. Auch ohne staatliche Anerkennung können solche Abschlüsse gesamtschweizerisch oder innerhalb einer Branche anerkannt sein und hohes Ansehen geniessen (z.B. durch den Schweizerischen Kaufmännischen Verband SKV oder die Vereinigung H+ der Spitäler der Schweiz).

Weiter gibt es Lehrgänge oder Kurse, die mit einer Kursbestätigung oder einem schuleigenen Diplom oder Zertifikat abschliessen. Solche Zertifikate und Diplome unterstehen keiner weiteren Aufsicht. Ihr Wert oder Nutzen ist unterschiedlich, hängt von der Qualität der Schule ab und muss individuell beurteilt werden.

5.4. Anschlussfähig, durchlässig und integrativ

Wenn junge Erwachsene sich in der Schweiz für einen Bildungsweg entscheiden, heisst das nicht, dass sie für den Rest ihres Lebens auf diesem Weg weitergehen müssen. Das Bildungssystem bietet Anschlussmöglichkeiten an fast alle Abschlüsse und gibt so Raum für die individuelle Weiterentwicklung.

Dank klar definierter Zulassungskriterien, verschiedener Aufholangebote und Übertrittslösungen (Passerellen) ist es auch möglich, zwischen den schulisch-theoretischen und berufspraktischen Bereichen zu wechseln und höhere Stufen zu erklimmen. Ziel dieser Durchlässigkeit ist, die Ressourcen der Menschen optimal anzusprechen. Denn lebenslanges Lernen und anhaltende Motivation tragen sowohl zur individuellen Zufriedenheit als auch zum volkswirtschaftlichen Nutzen insgesamt bei.

Und schliesslich ist das schweizerische Bildungssystem integrativ, das heisst, es bietet auch Menschen mit mangelhafter Bildung oder einem nicht schweizerischen Bildungshintergrund Möglichkeiten, einen eidgenössisch anerkannten Schulabschluss nachzuholen und anschliessend eine Lehre, ein Studium zu absolvieren oder sich beruflich umzuorientieren und neu zu qualifizieren (siehe Kapitel 6).

5.5. Link zu weiteren Informationen

Weitere Informationen zum schweizerischen Bildungssystem finden Sie im Ratgeber «Bildungssystem Schweiz» ([Link](#)) und auf der Website des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/bildungsraum-schweiz.html

Eidgenössisch oder kantonal anerkannte Bildungsgänge und Abschlüsse der Tertiärstufe führen zu den folgenden Titeln (die eidgenössisch anerkannten/geschützten Titel sind fett hervorgehoben):

| Abschluss / Bildungsgang | Titel | Beispiele |
|--|--|---|
| Berufsprüfung | (Berufsbezeichnung) mit eidg. Fachausweis | Marketingfachmann mit eidg. Fachausweis |
| Höhere Fachprüfung | Dipl. (Berufsbezeichnung) oder (Berufsbezeichnung) mit eidg. Diplom | Dipl. Malermeister oder Ausbildungsleiterin mit eidg. Diplom |
| Studiengang HF | Dipl. (Berufsbezeichnung) HF | Dipl. Försterin HF |
| Nachdiplomstudiengang NDS HF | Dipl. (Berufs- oder Studiengangbezeichnung) NDS HF | Dipl. Experte Intensivpflege NDS HF |
| Bachelorabschluss Fachhochschule FH | Bachelor of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten FH) in (Fachgebiet) | Bachelor of Science FHNW in Informatik |
| Bachelorabschluss Pädagogische Hochschule PH | Bachelor of Science/Arts (Bezeichnung der akkreditierten PH) in (Fachgebiet) | Bachelor of Arts PH Luzern in Primary Education |
| Bachelorabschluss universitäre Hochschule | Bachelor of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten Uni) in (Fachgebiet) Bachelor of (Bezeichnung der Fakultät), (Kürzel der akkreditierten Uni) | Bachelor of Science UZH in Psychologie Bachelor of Theology UZH |
| Masterabschluss Fachhochschule FH | Master of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten FH) in (Fachgebiet) | Master of Science FHO in Engineering |
| Masterabschluss Pädagogische Hochschule PH | Master of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten PH) in (Fachgebiet) | Master of Arts PHSG in Secondary Education |
| Masterabschluss universitäre Hochschule | Master of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten Universität) in (Fachgebiet) Master of (Bezeichnung der Fakultät), (Bezeichnung der akkreditierten Uni) | Master of Science ETH in Process Engineering Master of Law, Universität Bern |

6. Nachholbildung für Erwachsene auf Sekundarstufe I und II

Das schweizerische Bildungssystem bietet Möglichkeiten, einen eidg. anerkannten Schulabschluss nachzuholen und sich so den Antritt einer beruflichen Grundausbildung oder eines Studiums zu eröffnen.

6.1. Regulären Schulabschluss nachholen

6.1.1. Sekundarschulabschluss

In den letzten Jahren haben einige Städte und Kantone Nachholbildungsmöglichkeiten für die Sekundarstufe I eingerichtet. Sie ermöglichen Erwachsenen mit unzureichender schulischer Grundbildung, einen anerkannten Sekundarschulabschluss I auf Niveau A, B oder C zu erwerben. Damit können sie später zum Beispiel eine Lehre beginnen oder eine weiterführende Schule besuchen.

Die Kurse dauern 12–15 Monate; der Unterricht findet zwei bis dreimal pro Woche am Abend statt.

Zulassungsbedingungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Bestandener Aufnahmetest in Deutsch und Mathematik
- Hohe Lernbereitschaft (den Grossteil des Schulstoffs müssen die Teilnehmenden selbständig erarbeiten)

6.1.2. Gymnasiale Matura oder Berufsmaturität

Für Erwachsene gibt es verschiedene Möglichkeiten, eine gymnasiale Maturität oder eine Berufsmatura zu erwerben:

Besuch einer kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene

In mehreren Kantonen gibt es kantonale Maturitätsschulen für Erwachsene. Diese sind subventioniert und deshalb bedeutend günstiger als private Maturitätsschulen.

Maturitätsschulen gibt es als Teilzeitkurse, die berufsbegleitend absolviert werden können. Diese dauern ca. sieben Semester und erlauben eine Arbeitstätigkeit von max. 50 Prozent. Daneben gibt es Vollzeit-

kurse, die den Lernstoff in sechs Semestern und an drei bis vier ganzen Tagen pro Woche vermitteln.

Zulassungsbedingungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Höchstalter bei Eintritt 40 Jahre
- (meistens) Wohnsitz im Standortkanton der Schule
- absolvierte Sekundarschule A oder B oder Nachweis der Kenntnisse von drei Jahren Sekundarschulstoff
- Abschluss einer Berufslehre oder Nachweis einer mind. dreijährigen geregelten Berufstätigkeit
- gute Deutschkenntnisse
- Bestehen der Aufnahmeprüfung

Besuch einer privaten Maturitätsschule

Private Maturitätsschulen bieten verschiedene Unterrichtsmodelle an: von Vollzeitkursen, die in 18 Monaten zur Maturitätsprüfung führen, über unterschiedlich viele Semester dauernde berufsbegleitende Modelle bis zum Selbststudium im Fernunterricht, das in sechs bis sieben Semestern geleistet werden kann.

Zulassungsbedingungen

- Mindestalter 18 Jahre
- abgeschlossene obligatorische Schulzeit
- mind. drei Jahre Berufserfahrung
- gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch plus einer weiteren Fremdsprache (z.B. Französisch oder Italienisch)
- Mathematikkenntnisse auf dem Niveau des dritten Jahrs der Sekundarschule
- Bestehen der schuleigenen Aufnahmeprüfung

Berufsmaturität nach Lehrabschluss (BM2)

Für Jugendliche gibt es zwei reguläre Wege, eine Berufsmaturität zu erwerben: während der Lehre (BM1) und nach dem Lehrabschluss (BM2).

Erwachsenen steht der Weg zur BM2 offen. Die meisten kantonalen Berufsmaturitätsschulen bieten spezielle BM2-Lehrgänge für Erwachsene an. Diese dauern ca. vier Semester im Teilzeitmodell; Vollzeitlehrgänge dauern zwei Semester.

Zulassungsbedingungen

- Grundbildung mit eidg. Fähigkeitsausweis EFZ
- bestandene Aufnahmeprüfung

6.2. Lehrabschluss EFZ oder EBA nachholen

Viele Weiterbildungen verlangen eine eidgenössisch anerkannte berufliche Grundbildung mit Lehrabschluss EFZ. Für Erwachsene gibt es vier Möglichkeiten, einen Lehrabschluss nachzuholen resp. ein eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ zu erwerben.

6.2.1. Direkt zur Abschlussprüfung

Erwachsene mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung – davon in der Regel zwei bis drei Jahre im gewünschten Beruf – haben nach Art. 32 BBV (Berufsbildungsverordnung) die Möglichkeit, die eidgenössische Lehrabschlussprüfung zu absolvieren. An der Prüfung werden die praktischen Fähigkeiten sowie die berufskundlichen und allgemeinbildende Lernstoffe geprüft.

Die Art der Prüfungsvorbereitung ist nicht reglementiert; sie kann vollkommen selbständig erfolgen. Empfohlen wird jedoch der Besuch eines Vorbereitungskurses an einer Berufsfachschule. Allerdings gibt es nicht zu allen Berufen Vorbereitungskurse zur Nachholbildung. Erkunden Sie sich in Ihrem Wohnkanton nach den Möglichkeiten.

Zulassungsbedingungen

- Ca. fünf Jahre Berufserfahrung, davon rund zwei bis drei Jahre im gewünschten Beruf
- Deutschkenntnisse auf Niveau B1 für dreijährige Grundbildungen, auf Niveau B2 für vierjährige

Die genauen Bedingungen sind in der Bildungsverordnung des Berufs beschrieben. Eine Liste aller Lehrberufe finden Sie hier: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/grundbildungen.

6.2.2. Validierung von Bildungsleistungen

Wenn Erwachsene beim Ausüben einer beruflichen Tätigkeit ausreichende Fähigkeiten und Kompetenzen erworben haben, können sie diese in einem

Validierungsverfahren als gleichwertig zur beruflichen Grundbildung anerkennen lassen. Aufgrund dieser Anerkennung erhalten sie ein eidgenössisches Berufsattest (EBA) oder ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ), ohne eine Prüfung abzulegen. Voraussetzung dafür ist, dass im Wohnkanton für den gewünschten Beruf ein Validierungsverfahren angeboten wird.

6.2.3. Verkürzte betriebliche Lehre

Individuelle Verkürzungen

Wer schon einen Lehrabschluss, eine gymnasiale Maturität oder ein Diplom einer anderen allgemeinbildenden Schule hat, kann sich unter Umständen von gewissen Kursen oder Schulfächern der Berufsfachschule dispensieren lassen und damit die Ausbildungsdauer verkürzen.

Branchenspezifische Verkürzungen

Einzelne Branchen bieten verkürzte Ausbildungen für Erwachsene mit einem Lehrabschluss im gleichen Berufsfeld an. Solche «Zweitlehren» sind deutlich komprimiert, weil ein grosser Teil der Lernhalte schon durch die erste Ausbildung abgedeckt wurde und nicht erneut erlernt werden muss.

6.2.4. Lehre auf schulischem Weg (SOG)

Für einige Berufe (z.B. Kaufmann/-frau, Informatiker/-in oder Detailhandelsfachmann/-frau) gibt es die Möglichkeit, die Grundbildung nicht in einem Betrieb (als «duale Lehre»), sondern in einer Vollzeitschule (sog. «schulisch organisierte Grundbildung», SOG) mit integriertem einjährigem Berufspraktikum zu absolvieren und anschliessend die eidgenössische Lehrabschlussprüfung abzulegen.

Es gibt sowohl Berufsfachschulen als auch private Schulen, die solche SOG-Lehrgänge anbieten. Diese stehen häufig auch Erwachsenen offen und führen in der gleichen Zeit zum Lehrabschluss wie die reguläre Lehre in einem Betrieb.

7. Tertiärstufe und nichtformale Weiterbildung: Abschlüsse und Zulassungsbedingungen

7.1. Nichtformale Weiterbildungen

Das Angebot an nichtformalen, das heisst nicht kantonal oder eidgenössisch reglementierten Weiterbildungen reicht von berufsbezogenen Fachausbildungen und Nachdiplomstudiengängen bis zu allgemeinbildenden Freizeitkursen an öffentlichen und privaten Einrichtungen.

Diese Weiterbildungen haben den Vorteil, dass die Anbieter damit schnell auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts und auf technologische und gesellschaftliche Entwicklungen und Bedürfnisse reagieren können, da sie keine langen Wege durch politische und Bildungsinstanzen durchlaufen müssen. In Sachen schnelllebiger Trends und in vielem, das mit digitaler Transformation zu tun hat, haben sie gegenüber den eidgenössisch oder kantonal reglementierten Lehrgängen deshalb oft die Nase vorn.

Die Zulassungsbedingungen werden von den Anbietern definiert. Manche Weiterbildungen stehen allen Interessierten offen, andere nur einem qualifizierten Personenkreis.

Diese Weiterbildungen schliessen in der Regel mit schuleigenen Diplomen oder Zertifikaten ab, manche führen zusätzlich zu einem Verbandsattest. Weder die Weiterbildungen noch allfällige Abschlussprüfungen stehen unter der Aufsicht des SBFI; die damit erworbenen Titel sind nicht eidgenössisch geschützt.

Das alleine sagt aber noch nichts aus über die Qualität der Ausbildung und den praktischen Wert dieser Diplome:

- Der Weg zu manchen eidgenössischen Berufsprüfungen verläuft nicht über reglementierte Lehrgänge, sondern über Abschlüsse mit einer Verbandsanerkennung (z.B. Personalassistent/in HRSE). Entsprechend hoch sind in solchen Fällen der Qualitätsanspruch der Weiterbildungen und die Akzeptanz in der Wirtschaft und damit das Ansehen der Abschlüsse.
- Manche Weiterbildungen liegen aus historischen Gründen nicht in der Zuständigkeit der Kantone oder des Bundes, sondern bei einer Verbandsträgerschaft und unterstehen deren weithin aner-

kannten Massstäben und Vorgaben (Bsp. Pflegehelfer/in SRK).

- In manchen neueren Fachgebieten gibt es Abschlüsse, bei denen die internationale Anerkennung wichtiger ist als eine eidgenössische (Bsp. IPMA Projektmanagement-Zertifikate).

Wenn Sie sich für eine nichtformale Weiterbildung interessieren, informieren Sie sich, ob in der von Ihnen gewünschten Richtung Berufsverbände oder nationale und internationale Organisationen Kriterien zur Anerkennung und eventuell Berufsausübung definiert haben. Achten Sie bei der Wahl der Bildungseinrichtung darauf, dass Ihre Weiterbildung gegebenenfalls auch wirklich zur entsprechenden Anerkennung führt.

Falls für eine Weiterbildung ECTS-Kreditpunkte vergeben werden und Sie diese an spätere Weiterbildungen anrechnen lassen möchten, überprüfen Sie, ob die Kursbeschreibung und Kreditpunktvergabe den Anforderungen des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) entsprechen, d.h. den geforderten Lernaufwand von rund 30 Stunden pro ECTS-Punkt umfassen und die Lerninhalte und -leistungen entsprechend dokumentiert sind. Nur dann haben Sie Chancen auf spätere Anrechnung.

7.2. Formale Weiterbildung: Höhere Berufsbildung

Die Höhere Berufsbildung hat zum Zweck, dass sich sowohl junge Berufsleute mit EFZ und ein paar Jahren Berufserfahrung als auch erfahrene Berufsleute mit Fach- und Führungserfahrung weiterqualifizieren können. Sie umfasst die Qualifikationsschritte der Berufsprüfung BP und der Höheren Fachprüfung HFP und die Studiengänge der Höheren Fachschulen HF / NDS HF. Die Bildungsgänge bauen auf der beruflichen Erfahrung auf und sind kompetenz- und arbeitsmarktorientiert und stark anwendungsbezogen.

7.2.1. Berufsprüfung BP und Höhere Fachprüfung HFP

Berufsprüfung BP

Wer die Berufsprüfung (BP) besteht, kann im erlernten Beruf verantwortungsvollere Aufgaben übernehmen. Dieser Schritt eignet sich für motivierte

und engagierte junge Berufsleute, die sich nach dem EFZ und ein paar Jahren Berufserfahrung weiterqualifizieren und mit erweitertem Fachwissen auf der Karriereleiter eine Stufe höhersteigen wollen.

Mit der Berufsprüfung wird der sogenannte «eidgenössische Fachausweis» (FA) erworben, der zum Tragen des entsprechenden geschützten Titels berechtigt, zum Beispiel «Bau-Polier mit eidg. Fachausweis» oder «Buchhändlerin mit eidg. FA».

Der eidgenössische Fachausweis bescheinigt den Inhaberinnen und Inhabern vertiefte Fachkenntnisse, Spezialwissen und Führungskompetenzen. Damit können sie qualifizierte Sachbearbeitungsfunktionen sowie Führungs- und Leitungsaufgaben oder erste Kaderfunktionen übernehmen. In handwerklichen Berufen sind es oft die Polier- oder Vorarbeiter-Ausbildungen, die auf diese Prüfung vorbereiten. In gewerblichen und technischen Berufen werden mit dieser Prüfung Gruppenchef- oder Chefmonteur-Kompetenzen erworben und oft gehört auch die Betreuung der Lernenden zum späteren Aufgabenbereich. Die BP entspricht in einigem der früheren «Gesellenprüfung». Wenn es im gleichen Beruf auch eine Höhere Fachprüfung gibt, ist der Fachausweis häufig eine Zulassungsbedingung zu dieser Prüfung.

Zulassungsbedingungen zur eidg. Berufsprüfung

- in der Regel ein eidgenössischer Lehrabschluss mit EFZ oder eine gleichwertige Qualifikation
- mehrjährige Berufserfahrung im Fachbereich

Höhere Fachprüfung HFP

Wer im erlernten Beruf die höchste Stufe erklimmen und sich zum Beispiel auf die Führung eines eigenen Unternehmens vorbereiten möchte, absolviert die Höhere Fachprüfung (HFP). Angesprochen sind damit hochqualifizierte Berufsleute mit mehrjähriger Erfahrung in einer Leitungs- oder Kaderposition, die eine Weiterentwicklung in eine Expertenposition oder in Geschäftsleitungsaufgaben anstreben.

Mit der Höheren Fachprüfung wird das sogenannte «eidgenössische Diplom der Höheren Fachprüfung» erworben, das zum Tragen des entsprechenden geschützten Titels berechtigt, zum Beispiel «eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin» oder «Supervisor-Coach mit eidg. Diplom».

Dieses eidgenössische Diplom attestiert Expertenwissen im Berufsfeld und/oder die Fähigkeit zur Geschäftsleitung und Personalführung. Es befähigt zur Übernahme einer leitenden Position in KMU, einer Kaderposition in grösseren Unternehmen oder zur Führung eines eigenen Betriebs oder Beratungsunternehmens. Im handwerklichen und gewerblichen Umfeld sind die HFP auch als Meisterprüfungen bekannt. Viele neuere, eidgenössisch anerkannte Abschlüsse im medizinischen und therapeutischen Bereich sind auch auf dem Niveau der Höheren Fachprüfung angesiedelt (z.B. Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom oder Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidg. Diplom)

Zulassungsbedingungen zur eidg. Höheren Fachprüfung

- in der Regel Lehrabschluss mit EFZ oder höherer Abschluss im Fachbereich
- mehrjährige einschlägige und qualifizierte Berufs- und/oder Führungserfahrung
- der entsprechende Fachausweis (falls es ihn gibt)

BP und HFP: Trägerschaften und Organisation

Die Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen werden von Berufs- und Branchenverbänden getragen und durchgeführt. Das SBFI genehmigt die Prüfungsordnung und beaufsichtigt die Durchführung der Prüfungen.

Die Zulassungsbedingungen zur Prüfung und der gesetzlich geschützte Titel, der mit Bestehen der Prüfung erworben wird, sind in einer Prüfungsordnung geregelt. In der Prüfungsordnung sind auch die geforderten Fähigkeiten und Kenntnisse detailliert aufgelistet.

Zurzeit gibt es rund 280 verschiedene Berufsprüfungen und 170 Höhere Fachprüfungen (Stand Herbst 2022). Das SBFI führt ein Berufsverzeichnis, in dem Sie die Abschlüsse, Titel, Trägerschaft und Prüfungsordnung nachlesen können: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereBildung

BP und HFP: Prüfungsvorbereitung und Erfolgsquoten

Zu jeder Berufs- und Höheren Fachprüfung gibt es berufsbegleitende Vorbereitungskurse. Die Details der Durchführung variieren und die Kurse dauern rund ein bis sechs Semester. Der Besuch eines sol-

chen Vorbereitungskurses ist nicht vorgeschrieben und die Anbieter werden nicht vom Bund überprüft. Wer will, kann sich auch im Selbststudium auf die Prüfung vorbereiten.

Erst die Prüfung selbst ist eine eidgenössische Prüfung, die zentral durchgeführt und überwacht wird. Die Erfolgsquoten an den eidgenössischen Prüfungen sind sehr unterschiedlich und bewegen sich zwischen ca. 50 Prozent (z.B. Wanderleiter/in oder Krankenversicherungsfachleute) und 100 Prozent (z.B. Bergführer/in oder Gästebetreuer/in im Tourismus). Der Durchschnitt über alle Berufe und Prüfungen liegt bei 75 Prozent.

7.2.2. Höhere Fachschulen HF

Für junge Berufsleute, die sich weiterqualifizieren möchten, gibt es einen zweiten Weg. Wer sich nicht im erlernten Beruf spezialisieren, sondern über die Grenzen des erlernten Berufs hinweg breiter weiterbilden möchte (zum Beispiel in Richtung Betriebswirtschaft oder Technik), geht an die Höhere Fachschule (HF).

Bildungsgänge an Höheren Fachschulen HF werden von kantonalen Bildungsinstitutionen wie auch von Privatschulen angeboten. Grundlage für die Bildungsgänge sind Rahmenlehrpläne, die von Bildungsanbietern und Branchenverbänden gemeinsam erarbeitet und vom SBFI genehmigt werden. Die Schulen müssen sich bei der Ausgestaltung der Lehrgänge an die Vorgaben der Rahmenlehrpläne halten. Dadurch sind die Bildungsgänge eidgenössisch anerkannt und führen zu einem geschützten Titel.

Zur Zeit (Stand Herbst 2022) gibt es etwas mehr als hundert anerkannte Bildungsgänge. Sie sind im Berufsverzeichnis des SBFI abrufbar unter: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereFachschulen

Studiengänge HF

Die Studiengänge der Höheren Fachschulen vermitteln generalistisch ausgerichtetes Fach- und Führungswissen innerhalb eines Fachgebiets. Sie dienen

der Vorbereitung auf die Übernahme selbständiger Fach- und Führungsverantwortung im Beruf. Der Abschluss eines HF-Studiengangs führt zu einem eidgenössischen Diplom und berechtigt zum Tragen des entsprechenden geschützten Titels wie z.B. «dipl. Betriebswirtschafterin HF» oder «dipl. Techniker HF – Fachrichtung Maschinenbau».

Für die Zulassung zum Studiengang wird im Allgemeinen ein Lehrabschluss mit EFZ in einem einschlägigen Beruf verlangt. Die Dauer der verlangten Berufserfahrung ist unterschiedlich. Sie beträgt selten mehr als zwei Jahre, häufig weniger. Die Studiengänge richten sich an jüngere, ambitionierte Berufsleute, die erste selbständige Fachverantwortung oder Führungsfunktionen anstreben und damit den nächsten Schritt in ihrer beruflichen Karriere machen wollen.

Es gibt sowohl berufsbegleitende als auch Vollzeit-Studiengänge. Vollzeit-Bildungsgänge dauern mindestens zwei Jahre, die berufsbegleitenden Bildungsgänge mindestens drei Jahre. In den Vollzeitausbildungen sind üblicherweise Praktika enthalten, in berufsbegleitenden Bildungsgängen wird eine Berufstätigkeit im entsprechenden Gebiet mit einem Pensum von mindestens 50 Prozent verlangt.

Nachdiplomstudiengänge NDS HF

Nachdiplomstudiengänge an Höheren Fachschulen (NDS HF) dienen der weiteren fachlichen Spezialisierung und Vertiefung und dem Erwerb von ergänzendem Spezialwissen. Viele HF lassen ihre Nachdiplomstudiengänge vom SBFI anerkennen. Eine Liste der anerkannten NDS HF-Studiengänge finden Sie unter www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/nachdiplomstudium. Die Absolventinnen und Absolventen von eidg. anerkannten NDS HF-Studiengängen erhalten ein eidgenössisch anerkanntes Diplom und dürfen den entsprechenden Titel führen wie z.B. «dipl. Energieberater/in NDS HF» oder «dipl. Experte/-in Anästhesiepflege NDS HF».

Für die Zulassung zu einem Nachdiplomstudium HF wird üblicherweise ein Abschluss auf der Stufe Höhere Fachschule oder höher verlangt. Die Studiengänge sind berufsbegleitend und dauern zwischen zwei und vier Semestern.

7.2.3. Unterschiede zwischen BP / HFP und HF

| Berufsprüfung (BP)/Höhere Fachprüfung (HFP) | Höhere Fachschule (HF) |
|--|--|
| Berufsspezifische Weiterbildung und Spezialisierung, die auf qualifizierter praktischer Berufserfahrung aufbaut | Generalistische Weiterbildung im schulischen Unterricht |
| Auf ein eng gefasstes Berufsfeld oder branchenbezogenes Themengebiet fokussiert (z.B. Gärtnerei, Carrosserie, Spitalverwaltung) | Auf ein weiter gefasstes Berufsfeld oder ein grösseres Themengebiet bezogen (z.B. Betriebswirtschaft, Pflege, Elektrotechnik) |
| Bietet erfahrenen Berufsleuten die Möglichkeit, ihre erworbenen Fach- und Führungskompetenzen mit einem anerkannten Abschluss zu belegen | Bietet jungen Berufsleuten die Möglichkeit, sich durch den Erwerb von theoretischem Fachwissen und berufsübergreifenden Fachkompetenzen beruflich höher zu qualifizieren |

7.3. Hochschulen

7.3.1. Die Hochschullandschaft Schweiz

Hochschultypen und Studienstruktur

Die Hochschullandschaft der Schweiz besteht aus eidgenössisch akkreditierten* Fachhochschulen (FH), Pädagogischen Hochschulen (PH), Universitäten und Eidgenössischen Technischen Hochschulen (Uni/ETH). Das Studienkonzept entspricht dem System des europäischen Hochschulraums mit dem dreiteiligen Studienaufbau Bachelor – Master – Doktorat (PhD). Die Studienleistungen werden in ECTS-Punkten (European Credit Transfer and Accumulation System Points) ausgewiesen.

Die ECTS-Punkte dienen im europäischen Bildungsraum dazu, Studiengänge miteinander zu vergleichen, und ermöglichen es den Studierenden, erbrachte Studienleistungen an einer anderen Hochschule anrechnen zu lassen. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei einem studentischen Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Arbeitsstunden. Ein Vollzeit-Studienjahr wird in der Regel mit 60 ECTS-Punkten bewertet.

An allen Hochschulen werden zusätzlich zu den Grund- und Aufbaustudiengängen auch Weiterbildungsstudiengänge und -kurse angeboten. Weiter sind alle Hochschulen in verschiedenen Bereichen der Forschung tätig und bieten Dienstleistungen für Dritte an.

* s. Kapitel 5.3.1 Eidgenössisch anerkannte Abschlüsse und ihre Merkmale

7.3.2. Bachelor- und Master-Studiengänge

Bachelorstudium

Der Bachelor ist der erste Hochschulabschluss. Er dauert im Regelstudium drei Jahre und verlangt 180 ECTS-Punkte.

Bachelorstudiengänge an Fachhochschulen sind in der Regel berufsqualifizierend und lösen das frühere Fachhochschuldiplom ab. Zur Zulassung wird eine Berufsmaturität oder gymnasiale Maturität mit einjähriger Arbeitserfahrung (Praktikum) verlangt. Die Zulassung kann unter Umständen auch über eine individuelle Abklärung des bisherigen Werdegangs («sur dossier») erfolgen.

An den Pädagogischen Hochschulen werden die Lehrerinnen und Lehrer für alle Schulstufen ausgebildet. Die Bachelorstudiengänge führen zu einem Lehrdiplom für die Vorschulstufe und Primarstufe. Die Zulassung setzt eine gymnasiale Maturität, eine Berufsmaturität mit Passerelle oder eine Fachmaturität Pädagogik voraus.

An universitären Hochschulen ist das Ziel des Bachelor-Studiums, die grundlegende wissenschaftliche Bildung im jeweiligen Studienfach zu erwerben. Für die Zulassung braucht es einen schweizerischen Maturitätsausweis (gymnasiale Maturität) oder eine Berufsmaturität mit Passerelle.

Folgende Bachelorgrade werden von allen Schweizer Hochschulen vergeben:

- BA (Bachelor of Arts)
- BSc (Bachelor of Science)

Folgende Bachelorgrade vergeben einzelne universitäre Fakultäten:

- BEng (Bachelor of Engineering)
- BLaw (Bachelor of Law)
- BMed (Bachelor of Medicine)
- BTh (Bachelor of Theology)

Masterstudium

Das an den Bachelor-Abschluss anschliessende Aufbaustudium wird konsekutives Masterstudium genannt.

Masterstudiengänge an Fachhochschulen vermitteln zusätzliches vertieftes und spezialisiertes Wissen.

Universitäre Masterstudiengänge dienen der Vollständigkeit des Studiums. Meist gilt der Masterabschluss als fachqualifizierender Regelabschluss.

An den Pädagogischen Hochschulen brauchte es für ein Lehrdiplom auf Sekundarstufe einen Masterabschluss.

Masterstudiengänge dauern im Regelfall drei bis vier Semester und umfassen Studienleistungen im Umfang von 90–120 ECTS-Punkten. Direkt zugelassen wird, wer ein schweizerisches Bachelor-Diplom des gleichen Hochschultyps und der gleichen Studienrichtung vorweisen kann. In allen anderen Fällen kann der Erwerb von zusätzlichen Kreditpunkten verlangt werden.

Anzeige



Mit **Ausbildung-Weiterbildung.ch**
sofort zum richtigen
Lehrgang und zur
richtigen Schule

Lohnt sich eine Weiterbildung für mich?

→ Arbeitsmarktstudien | Lohnstudien | Karriere-Ratgeber «So finanzieren Sie Ihre Weiterbildung richtig»

Welches ist für mich der richtige Lehrgang?

→ Bildungsberatung | Selbsttests zum Thema eigene Berufung finden | Kurs- und Lehrgangsbewertungen | Selbsttests «Welcher Lehrgang ist für mich geeignet?» | Info-Grafik «Bildungssystem Schweiz» | Erfolgsgeschichten und Erfahrungsberichte von Absolventen

Welches ist für mich die richtige Schule?

→ Ratgeber «So entscheiden Sie sich für den richtigen Bildungsanbieter» | Checkliste | Schulberatung

Hier findest du eine Übersicht über die verschiedenen Entscheidungshilfen von Ausbildung-Weiterbildung.ch: www.ausbildung-weiterbildung.ch/Bildungshilfe

Neben den direkt auf einem Bachelorstudium aufbauenden konsekutiven Masterstudiengängen gibt es spezialisierte und interdisziplinäre Masterstudiengänge, die häufig weitere Aufnahmebedingungen stellen oder Aufnahmeverfahren verlangen.

Folgende Mastergrade werden von allen Schweizer Hochschulen vergeben:

- MA (Master of Arts)
- MSc (Master of Science)

Folgende Mastergrade vergeben einzelne universitäre Fakultäten:

- MEng (Master of Engineering)
- MLaw (Master of Law)
- MMed (Master of Medicine)
- MTh (Master of Theology)

7.3.3. PhD (Doktorat)

Der Doktorsabschluss (PhD) ist ein weiterer akademischer Grad nach dem Master. Er darf ausschliesslich von universitären Hochschulen vergeben werden. Voraussetzung für das Doktorat ist in der Regel ein anerkannter Masterabschluss einer universitären Hochschule mit guten Noten. Es gibt keinen Anspruch auf ein Doktoratsstudium. Wer zum Doktorat zugelassen wird, entscheiden die Verantwortlichen der universitären Hochschulen. Vereinzelt werden auch Master-Absolventen und -Absolventinnen von Fachhochschulen angenommen.

7.3.4. Unterschiede zwischen Höheren Fachschulen und Fachhochschulen

| Höhere Fachschulen | Fachhochschulen |
|--|---|
| Stärkere Ausrichtung auf die berufspraktischen Kompetenzen, Berufspraxis wird verlangt, Berufsmatura wird nicht verlangt | Zählen zur Hochschulstufe und verlangen zur Zulassung eine Berufs-, Fach- oder gymnasiale Maturität mit Berufspraktikum |
| Haben keinen Forschungsauftrag und die Bildungsgänge sind weniger wissenschaftlich ausgerichtet | Haben einen Forschungsauftrag und ermöglichen weiterführende Studien an universitären Hochschulen |
| Geniessen nationale Anerkennung | Geniessen internationale Anerkennung |

7.3.5. Unterschiede zwischen Fachhochschulen und universitären Hochschulen

| Fachhochschulen | Universitäre Hochschulen |
|---|---|
| Für die Zulassung wird eine Berufsmaturität, Fachmaturität oder gymnasiale Maturität mit Berufspraktikum verlangt | Für die Zulassung wird eine gymnasiale Maturität oder eine Berufsmaturität mit Passerelle-Prüfung verlangt |
| Haben einen anwendungs- und praxisbezogenen Forschungsauftrag und ermöglichen weiterführende Studien an universitären Hochschulen | Haben einen Forschungsauftrag in der theoretischen und Grundlagenforschung und ermöglichen das Doktorat und eine akademische Karriere |
| Geniessen internationale Anerkennung | Geniessen internationale akademische Anerkennung |

7.3.6. Nachdiplomstudiengänge: MAS, DAS, CAS

An allen Hochschultypen und zunehmend auch von privaten Bildungsanbietern werden verschiedene Arten von Nachdiplomstudiengängen angeboten.

Master of Advanced Studies (MAS)

Die beliebteste und am weitesten verbreitete Weiterbildung an Schweizer Hochschulen ist das drei bis vier Semester dauernde Nachdiplomstudium, das zum Bologna-konformen Titel «Master of Advanced Studies (MAS)» führt. Ein MAS wird mit dem Schreiben einer Masterarbeit abgeschlossen und verlangt zwischen 60 und 90 ECTS-Punkten. Die Studiengänge sind berufsbegleitend konzipiert. Es gibt vollständig modularisierte Formen, die aus drei bis vier voneinander unabhängigen Teilen (Modulen) bestehen, die einzeln abgeschlossen werden können.

Die Zulassung setzt einen Bachelor- oder Master-Abschluss voraus sowie mehrjährige Berufserfahrung. Nach individueller Abklärung werden auch Studierende mit anderen Voraussetzungen zugelassen.

Master of Business Administration (MBA), Executive Master of Business Administration (EMBA)

Im Bereich der Wirtschaftswissenschaften werden für Nachdiplomstudiengänge in Business Administ-

ration teilweise auch die bekannten englischen Titel Master of Business Administration (MBA) resp. Executive Master of Business Administration (EMBA) vergeben. Beide sind – wenn sie von einer akkreditierten Fachhochschule oder Universität vergeben werden – vergleichbar mit einem MAS.

Diploma of Advanced Studies (DAS)

Mit einem «Diploma of Advanced Studies (DAS)» schliessen berufsbegleitende Diplomstudiengänge ab. Sie umfassen mindestens 30 ECTS-Punkte und können entweder unabhängige Abschlüsse sein oder modularer Bestandteil eines MAS-Studiengangs.

Certificate of Advanced Studies (CAS)

Die berufsbegleitenden Zertifikatslehrgänge umfassen mindestens 10 ECTS-Punkte und schliessen ab mit einem «Certificate of Advanced Studies (CAS)». CAS-Lehrgänge gelten oft als Modul von MAS-Studiengängen: Viele MAS-Studiengänge sind modular aufgebaut und bestehen aus drei bis vier CAS.

Die Zulassungsbedingungen zu einzelnen CAS- oder DAS-Lehrgängen sind teilweise etwas lockerer gestaltet, so dass auch Personen ohne Bachelor-Abschluss zugelassen werden können. Allerdings ist dann die Fortsetzung bis zu einem MAS-Abschluss nicht immer möglich.

[Ausbildung-Weiterbildung.ch](http://ausbildung-weiterbildung.ch) bietet bildungsinteressierten Personen zahlreiche Informationen und Entscheidungshilfen wie **Fragen-Antworten, Tipps, Ratgeber, Selbsttests** oder **Bewertungen** von Lehrgangsteilnehmenden für die Wahl des richtigen Bildungsangebots und der passenden Schule. [Ausbildung-Weiterbildung.ch](http://ausbildung-weiterbildung.ch) – Schnell, treffend, kompetent.

Folgende Ratgeber gibt es auf ausbildung-weiterbildung.ch gratis zum Download

| | |
|---|--|
| Karriere | 8. Privatschulen |
| Selbstmarketing | 8.1 Privatschulen |
| 1. Kaufmännische Aus- und Weiterbildung | 9. Hochschulen |
| 1.1 Betriebswirtschaft | 9.1 Schweizer Hochschulen |
| 1.2 Finanzplanung, Banken und Versicherungen | 9.2 Management auf Master-Stufe MBA, EMBA, MAS |
| 1.3 Marketing, Kommunikation und Verkauf | 10. Seminare |
| 1.4 Personal, Organisation, Projekt- und Prozessmanagement | 10.1 Den Erfolg von Seminaren und Trainings messen |
| 1.5 Rechnungswesen, Controlling, Treuhand, Steuern | 10.2 Seminare erfolgreich planen und organisieren |
| 2. Sprachschulen/-reisen/-aufenthalte | 11. Andere Aus- und Weiterbildungs- bereiche |
| 2.1 Sprachen | 11.1 Beauty, Fitness und Wellness |
| 3. Informatik | 12. Berufliche Neuorientierung |
| 3.1 Informatik | 12.1 Berufliche Neuorientierung |
| 3.2 Quereinstieg in die Informatik | 13. Allgemeine Ratgeber |
| 4. Industrie/Gewerbe | 13.1 So entscheiden Sie sich für den richtigen Bildungsanbieter |
| 4.2 Strassen-, Schienen- und Luft-Verkehr | 13.2 So finanzieren Sie Ihre Weiterbildung richtig |
| 4.3 Logistik und Supply Chain Management | 13.3 So entscheiden Sie sich für den richtigen Seminaranbieter |
| 4.4 Gebäudetechnik | 13.4 Die richtige Weiterbildung finden / Trouvez la formation appropriée / Trovare la giusta formazione continua |
| 4.5 Instandhaltung und Facility Management | 13.5 Weiterbildung in der Schweiz für Interessierte aus dem Ausland |
| 4.6 Elektrotechnik und Elektroinstallationen | 13.6 Future Skills |
| 4.7 Maschinen- und Metallbau | 13.7 Die eigene Berufung finden |
| 4.8 Innendekoration und Inneneinrichtung | 14. Ratgeber für Arbeitgeber |
| 4.9 Baugewerbe und Architektur | 14.1 Kooperationen zwischen Bildungsanbietern und Unternehmen |
| 4.10 Fahrzeuge und Transportmittel | |
| 5. Gesundheit | |
| 5.1 Gesundheit und Medizin | |
| 6. Bildung/Soziales | |
| 6.1 Berufliche Erwachsenenbildung | |
| 6.2 Sozialarbeit, Betreuung | |
| 6.3 Quereinstieg in die soziale Arbeit | |
| 7. Gastronomie, Hotellerie und Tourismus | |
| 7.1 Küche, Restauration, Hauswirtschaft, Reception | |

[Hier geht es direkt zu den Ratgebern.](#)